

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

49. Sitzung am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 12:47 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5900 –
2. Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Steillagenweinbau erhalten und fördern
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/6015 –
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG, vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Bericht über die Umsetzung des 42. Rahmenplans 2014 bis 2017 und die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 43. Rahmenplan 2015 bis 2018
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5836; Vorlage 16/6167 –

Ergebnis:

S. 3 – 4

Annahme empfohlen
(S. 6)

Abgesetzt
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 7 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5865; Vorlage 16/6166 – | Kenntnisnahme
(S. 9) |
| 5. Netzwerk Tempo 30
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlagen 16/5694/5955/5956/5973/5976 – | Erledigt
(S. 10 – 15) |
| 6. Grüne Berufe: Chance für Migranten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6191 – | Erledigt
(S. 16 – 19) |
| 7. Weinbaupartnerschaft Burgund
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6211 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |
| 8. Arbeitssicherheit bei Landesforsten
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6212 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 9. Die ökologische Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6223 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 10. Tagung „Leiseres Mittelrheintal“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6224 – | Erledigt
(S. 29 – 31) |
| 11. Gewässerbelastungen durch Mikroschadstoffe
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6225 – | Abgesetzt
(S. 5) |
| 12. Schadstoffproblematik der Eu-Rec GmbH in Trier-Pfalzel
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6236 – | Erledigt
(S. 32 – 34) |
| Terminverlegung | S. 35 |

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen Anwesenden alles Gute für das neue Jahr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Vors. Abg. Schneider teilt mit, der Präsident des Landtags habe ihr ein von ihm an den Chef der Staatskanzlei gerichtetes Schreiben vom 11. Dezember 2015 in Kopie zugeleitet, das folgenden Wortlaut habe:

„Verhalten von Staatssekretär Dr. Thomas Griese in der 48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 24. November 2015

Beschwerde der Ausschussvorsitzenden vom 27. November 2015

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mit Schreiben vom 27. November 2015 hat sich die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an mich gewandt und vorgetragen, Staatssekretär Dr. Thomas Griese habe mehrmals aus dem nicht öffentlichen Protokoll der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Juni 2012 zitiert und die Sitzungsleitung der Ausschussvorsitzenden offen missachtet. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Ausweislich des Auszugs aus dem Protokoll der hier in Rede stehenden Ausschusssitzung hat Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese unter Bezugnahme auf die Person des Abgeordneten Gerd Schreiner einen Teil der Ausführungen, die der Abgeordnete in nicht öffentlicher Sitzung der Rechnungsprüfungskommission am 19. Juni 2012 getätigt hatte, wiedergegeben. Den Protokollauszug habe ich beigefügt.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags ist eine solche Mitteilung von Äußerungen aus nicht öffentlichen Ausschusssitzungen nicht zulässig (§§ 80 Abs. 8 Satz 1, 82 Abs. 5 Satz 2 GOLT).

Im Interesse eines respektvollen Umgangs der Gewalten wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie innerhalb der Landesregierung dafür Sorge tragen könnten, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt.

Die Ausschussvorsitzende hat mit gleicher Post eine Abschrift meines Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Mertes“

Zugleich weise sie darauf hin, dass Herr Staatssekretär Dr. Griese versucht habe, sie am nächsten Tag telefonisch zu erreichen. Nachdem ihm dies nicht gelungen, habe ihr dieser schriftlich eine Entschuldigung zukommen lassen. Herrn Staatssekretär Dr. Griese gebe sie nun die Möglichkeit, diese Entschuldigung gegenüber dem Ausschuss zu wiederholen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese ist dankbar, dass ihm die Gelegenheit gegeben werde, eine Altlast aus dem vergangenen Jahr zu beseitigen.

Der Sachverhalt sei von der Vorsitzenden bereits dargelegt worden. Er wolle nur kurz den Inhalt seiner E-Mail vorgetragen, mit der er sich noch am Abend des 24. November 2015 entschuldigt habe und die er heute in voller Überzeugung und mit Nachdruck wiederhole. Dieses E-Mail habe folgenden Wortlaut: Da ich Sie telefonisch nicht erreicht habe, melde ich auf diesem Weg bei Ihnen. Nachdem ich von der Ausschusssitzung zurück im Büro war, habe ich natürlich die Frage der Zitierung aus öffentlicher Sitzung geprüft. Ich war mir in der Sitzung sehr sicher gewesen, dass die entsprechende Sitzung des Ausschusses in Speyer öffentlich war. Das war sie aber nicht, wie ich bei der Überprüfung festgestellt habe. Sie hatten also eindeutig recht. Keinesfalls wollte ich den Eindruck vermitteln, dass ich die Geschäftsordnung des Landtages nicht ernst nehme. Deshalb entschuldige ich mich natürlich

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

bei Ihnen für meine Fehleinschätzung und die darauf beruhenden Aussagen. – Die Entschuldigung wolle er heute sehr klar und deutlich wiederholen. Ihm sei ein Fehler unterlaufen, der ihm leid tue. Der Eingang der E-Mail sei durch die Vorsitzende am nächsten Tag, dem 25. November 2015, bestätigt worden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnung um den Punkt „Terminverlegung“ zu ergänzen.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkte 2 und 11 der Tagesordnung:

- 2. Solide Finanzen für soziale Fairness und den Zusammenhalt der Gesellschaft – Steillagenweinbau erhalten und fördern**
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/6015 –

- 11. Gewässerbelastungen durch Mikroschadstoffe**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6225 –

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu beraten.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der
Länder für Sicherheitstechnik
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5900 –**

Berichtersteller: Abg. Johannes Zehfuß

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5900 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6274).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO

hier: Bericht über die Umsetzung des 42. Rahmenplans 2014 bis 2017 und die endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 43. Rahmenplan 2015 bis 2018

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5836 –

dazu: Vorlage 16/6167

Herr Abg. Billen hält es für angebracht, dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung ein Lob ausspreche, da die Bundesregierung Rheinland-Pfalz mehr Mittel zur Verfügung stellen werde. Darüber hinaus betrachte er es als hilfreich, wenn die Landesregierung im Groben darlegen würde, wie sie beabsichtige, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden.

Herr Staatssekretär Dr. Griese weist darauf hin, dass die Bundesregierung aber auch an verschiedenen Stellen gekürzt habe, sodass es nicht möglich sei, alle Wünsche zu erfüllen.

Aus seiner Sicht sei es angebracht, einige grundsätzliche Ausführungen zu dieser Gemeinschaftsaufgabe zu machen. Diese Gemeinschaftsaufgabe stelle die inhaltliche und finanzielle Basis für die agrarstrukturellen Anstrengungen und für eine umfassende Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume dar.

Es sei schwerpunktmäßig bekannt, wie beabsichtigt sei, die zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden. Ein großer Baustein sei das Agrarinvestitionsförderprogramm. Der zweite Baustein seien die Agrarumweltmaßnahmen. Der dritte Baustein betreffe Flurbereinigung, Dorferneuerung und Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Breitbandförderung.

Die endgültige Anmeldung sei entsprechend den Terminvorgaben des zuständigen Bundesministeriums erfolgt. Der PLANAK habe am 21. August 2014 und dann noch einmal am 13. Mai 2015 den jeweiligen Rahmenplänen im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Mittelbereitstellung sei immer das entscheidende Thema. Im Jahr 2014 seien wie vom Bund angekündigt 600 Millionen Euro an Bundesmitteln bereitgestellt worden. Davon sei auf Rheinland-Pfalz nach dem Länderschlüssel ein Anteil von 50,377 Millionen Euro entfallen. Im Jahr 2015 habe der Bund die Mittel nicht erhöht, sondern um 10 Millionen Euro gesenkt. Dadurch habe sich der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil auf 49,343 Millionen Euro reduziert. Diese Reduzierung stehe im Gegensatz zur immer wieder von allen Ländern erhobenen Forderung, die GAK-Mittel aufzustocken. Diese Reduzierung der Mittel erschwere die Anstrengungen des Landes insbesondere bei der Breitbandförderung, weil dies ein Bereich sei, der über die GAK-Mittel gefördert werde. Erfreulicherweise habe der Bund die Absicht, 2016 eine Aufstockung der Bundesmittel um 30 Millionen Euro und 2017 um 60 Millionen Euro vorzunehmen. Gleichzeitig erwäge der Bund, ab 2016 neue Förderkategorien zu eröffnen. Dies gelte insbesondere für die Förderung emissionsmindernder baulicher Anlagen, wie Güllelager, Güllelagerabdeckungen und entsprechender Techniken.

Die Landesregierung sei optimistisch, dass der Bund seinen Ankündigungen konkrete Taten folgen lassen werde, weil von den Ländern über alle Parteigrenzen hinweg diese Forderungen erhoben worden seien.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung werde bei dieser Gemeinschaftsaufgabe auch künftig ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung sein. Ein zweiter Schwerpunkt werde weiterhin die ländliche Bodenordnung einschließlich Infrastrukturmaßnahmen sein. Als nächster Schwerpunkt sei die Breitbandförderung zu nennen. Nicht unerwähnt lassen wolle er in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsstrukturen und die Agrarumweltmaßnahmen.

Bei der Agrarinvestitionsförderung seien die Weichen entsprechend der Bundesvorgaben in Richtung auf eine Förderung artgerechter Tierhaltungssysteme gestellt worden. Bei der Breitbandförderung

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

bestehe mittlerweile eine nahezu flächendeckende Grundversorgung. da es gelungen sei, die unterversorgten weißen Flecken zu beseitigen. Bei den Agrarumweltmaßnahmen gebe es verbesserte Förderangebote, womit ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werde.

Derzeit stehe im Vordergrund der Debatte, dass der Bund beabsichtige, das GAK-Gesetz zu ändern, um das Maßnahmenpektrum noch einmal erweitern zu können. Dies sei vor dem Hintergrund sinnvoll, dass es vor allem darum gehe, die Förderangebote mit dem zu harmonisieren, was im Rahmen des ELER-Bereichs an Förderung möglich sei. Damit könne aus einer Kombination von GAK- und EU-Mitteln eine Förderung erfolgen. Dieses Thema werde auf der Amtschefkonferenz, die übermorgen anlässlich der Grünen Woche stattfinden werde, breiten Raum einnehmen. Rheinland-Pfalz hoffe, dass es zu einer Harmonisierung und damit zu einem erweiterten Maßnahmenpektrum kommen werde, damit EU- und Bundesmittel besser miteinander in Einklang gebracht werden könnten. Eine Erweiterung des Maßnahmenpektrums setze aber voraus, dass eine weitere Aufstockung der Bundesmittel erfolgen werde. Diese Aufstockung erfordere natürlich auch eine Bereitstellung entsprechender Mittel von der Landesseite. Die für das Jahr 2016 vorgesehene Aufstockung der Bundesmittel um 30 Millionen Euro sei bereits durch Landesmittel in entsprechender Höhe unterfüttert. Daran werde deutlich, dass die Landesregierung zuversichtlich sei, dass der Bund seine Ankündigung umsetzen werde.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5836 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/6275).

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5865 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/6276).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Netzwerk Tempo 30

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5694 –

dazu: Vorlagen 16/5955/5956/5973/5976

Herr Abg. Billen hat der Presse entnommen, dass die Landesregierung zu dieser Thematik bisher keine Meinung habe. Insofern sei er nun gespannt, ob sich die Landesregierung inzwischen eine Meinung gebildet habe oder ob sich an der derzeitigen Situation nichts ändere.

Herr Staatssekretär Dr. Griese stellt fest, nicht immer seien, wie in diesem Fall, Presseberichte zutreffend. Sehr wohl habe die Landesregierung eine Meinung zu dieser Thematik. So seien moderiert durch den runden Tisch „Lärm“ einvernehmlich im Zusammenhang mit dem Thema Tempo 30 verschiedene Pilotprojekte – unter anderem auch in Mainz – durchgeführt worden, zu denen er allerdings sehr unterschiedliche politische Reaktionen zur Kenntnis genommen habe.

Die Pilotprojekte seien gemeinsam mit dem Innenministerium durchgeführt worden. Die entsprechenden Schlüsse und Erkenntnisse aus den Pilotprojekten würden auch gemeinsam mit dem Innenministerium gezogen.

Nachdem die Federführung für die Pilotprojekte aber beim Innenministerium liege, schlage er vor, dass zunächst Herr Staatssekretär Kern zu Wort komme. Aus dessen Ausführungen werde sicherlich deutlich werden, dass einvernehmliche Lösungen erarbeitet worden seien und die erwähnte Presseberichterstattung nicht zutreffe.

Frau Vors. Abg. Schneider fragt, ob es richtig sei, dass die Federführung für das Thema Lärm im Zusammenhang mit Tempo 30 beim Umweltministerium liege.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, in diesem Bereich bestehe eine sich überschneidende Zuständigkeit. Tempo 30 sei zunächst einmal eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme. Deshalb sei zunächst einmal die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums und nicht des Umweltministeriums gegeben. Das Umweltministerium wiederum sei für Lärmaktionspläne zuständig. Bei Lärmaktionsplänen sei eine mögliche Maßnahme, Tempo 30 festzulegen. Aufgrund der sich daraus ergebenden überschneidenden Zuständigkeit werde diese Aufgabe von beiden Ministerien als eine gemeinsame Aufgabe betrachtet. Deshalb seien auch gemeinsam Lösungen gefunden worden, über die jetzt zu sprechen sein werde.

Herr Staatssekretär Kern führt aus, mit Blick auf die Zuständigkeit sei auch das Bundesverkehrsministerium angesprochen worden. Vom Bundesverkehrsministerium sei die klare Botschaft ausgesandt worden, dass es kein Unterordnungsverhältnis der Verkehrsbehörden bei Festlegungen in Lärmaktionsplänen gebe, sondern vielmehr ein Kooperationsgebot auf gleichrangiger Ebene in dieser Frage bestehe. Dies mit der Maßgabe, dass jede Behörde eine ermessensfehlerfreie Bewertung vorzunehmen habe, da die entsprechenden Verwaltungsakte einer Prüfung auf Rechtmäßigkeit unterlägen. Aufgrund des bundesrechtlichen Charakters stünden diese unter der Fachaufsicht der oberen Verkehrsbehörde. Dies könne dazu führen, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe. Deshalb sei in einer Handreichung geregelt worden, dass in diesen Fällen durch die beiden zuständigen Ministerien eine abschließende gemeinsame Entscheidung getroffen werde.

Ergebnis der am 3. November 2015 vom Umweltausschuss durchgeführten Anhörung sei, dass grundsätzlich Tempo 30 geeignet sei, Lärminderungsmaßnahmen auch auf klassifizierten Straßen zu erreichen. Diese Auffassung decke sich mit der Vorgehensweise der Landesregierung. Die Anhörung habe auch ergeben, dass die Rechtslage auf der Bundesebene unbefriedigend sei. Bedauerlich sei vor allem, dass es keine normativ festgelegten verbindlichen Grenzwerte für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen gebe. Insoweit sei auch deutlich geworden, dass insbesondere die kritischen Äußerungen von Herrn Rechtsanwalt Sedlak zur Praxis der Landesregierung, bei denen es sich um anwaltliche Äußerungen gehandelt habe, keineswegs von allen Ex-

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

perten geteilt worden seien. Hierzu verweise er insbesondere auf die schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Manssen, der als Experte für das Verwaltungsrecht anerkannt sei, in der dieser eine gegenteilige Auffassung zu den Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Sedlak zum Ausdruck bringe. In dieser Stellungnahme werde auch die Kritik von Herrn Rechtsanwalt Sedlak an der Handreichung der Landesregierung als unzutreffend zurückgewiesen.

Es handle sich um ein kompliziertes Rechtsgebiet mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Die Entscheidungen des Landes basierten auf der Grundlage der herrschenden Rechtsauffassung, die auch von Herrn Prof. Dr. Manssen vertreten werde. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit sei der Bundesgesetzgeber gefordert. Vonseiten des Landes seien entsprechende Initiativen ergriffen worden. Insoweit sei es notwendig, die rechtlichen Rahmenregelungen zu den bestehenden Eingriffsschwellen zu diskutieren und entsprechend zu verändern. Das Land Rheinland-Pfalz habe insbesondere in der Herbsttagung 2015 der Verkehrsministerkonferenz darauf hingewirkt.

Deshalb nenne er an dieser Stelle die vier konkreten Forderungen, die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen worden seien und die diese an das Bundesverkehrsministerium adressiert habe.

Zum einen vertrete die Verkehrsministerkonferenz die Auffassung, dass gerade vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern in der Regel von einer besonderen Gefahrenlage auszugehen sei. Sie habe daher den Bund aufgefordert, die Regelungen in der StVO zu Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Hinsicht anzupassen, dass das Regelausnahmeverhältnis bei der Prüfung besonderer Gefahrenlagen vor allgemeinen Schulen und sozialen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern, umgekehrt werde. Dies bedeute in der Regel eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und in Ausnahmefällen auf 50 km/h.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO bedürfe ebenfalls einer entsprechenden Überarbeitung. Dabei seien auch begleitende Halteverbote zur Verbesserung der Sichtbeziehungen an den genannten Einrichtungen zu prüfen.

Zum anderen sei der Bund aufgefordert, in der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu regeln, dass von den Verkehrsbehörden auch auf einem kurzen Streckenabschnitt zwischen zwei bereits bestehenden beschränkten Abschnitten eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung zur Verstärkung des Verkehrsflusses angeordnet werden könne.

Darüber hinaus sei der Bund aufgefordert worden, bis zur Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2016 die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu überprüfen und soweit erforderlich zu überarbeiten und die Lärmschutzaspekte besser zu berücksichtigen. Dabei solle auch die Möglichkeit einer Absenkung der derzeit geltenden Richtwerte in die Prüfung einbezogen werden. Insbesondere werde eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen angestrebt.

Ferner solle geprüft werden, inwieweit die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h auf Strecken mit einer hohen Fußgänger- und/oder Radverkehrsdichte ohne entsprechende Fuß- oder Radverkehrsanlagen bei gleichzeitig erhöhtem Querungsbedarf erleichtert werden könne.

Vor diesem Hintergrund habe das Innenministerium in Abstimmung mit dem Umweltministerium seine Handreichung noch einmal verändert. Eine Veränderung sei dahin gehend vorgenommen worden, dass ab den Grenzwerten der 16. BImSchVO Anspruch auf eine rechtmäßige Ermessensausübung bestehe und ab einer Schwelle von 60 dB (A) nachts und 70 dB (A) tagsüber jede Lärminderung relevant sei und dabei nicht mehr auf einen Minderungsmaßstab von 3 bzw. 2,1 dB (A) abgestellt werde. Weiter sei geändert worden, dass bei einem Dissens auf den unteren Ebenen eine Entscheidung durch die Ministerien getroffen werde. Mit dieser Handreichung sei das Land damit im Hinblick auf die beiden rechtlichen Grundlagen weiter als der Bund.

Die Landesregierung freue sich auf die Vorlage der Prüfungsergebnisse durch das Bundesverkehrsministerium im Frühjahr 2016.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen geht aufgrund der Darstellungen davon aus, dass in Rheinland-Pfalz kein Sonderweg in Richtung Tempo 30 eingeschlagen werde, da sich das Land innerhalb des Bundesrechts bewege. Der Bund habe zwar zum Teil zugestimmt, dass bei bestimmten Maßnahmen Tempo 30 einfacher umgesetzt werden könne, aber ansonsten werde es keine Veränderungen geben.

Frau Abg. Neuhof begrüßt es, dass von der Verkehrsministerkonferenz Ergebnisse erzielt worden seien, die gerade mit dem Anliegen konform gingen, die von Bürgerinnen und Bürgern in kleineren Orten geäußert worden seien. Vor dem Hintergrund sei zu begrüßen, dass es bundeseinheitliche Regelungen geben werde.

Die Vorträge der beiden Staatssekretäre interpretiere sie durchaus anders als ihr Vorredner. Es werde nämlich nicht an der derzeitigen Rechtslage festgehalten, sondern es gebe unter anderem aufgrund der Initiative von Rheinland-Pfalz eindeutige Bestrebungen, ein breites Spektrum für die Einführung von Tempo 30 zu eröffnen, was sich mit den meisten im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen decke.

Viele kleine Orte, durch die stärker frequentierte Straßen führten, würden insbesondere unter dem von Lkws verursachten Lärm sehr leiden. Eine Reduzierung der Lärmgrenzen führe natürlich zu einer Verkehrsminderung, wobei sich daraus auch noch der Nebeneffekt einer höheren Verkehrssicherheit ergebe. Insofern bleibe nicht die derzeitige Rechtslage bestehen, sondern es würden zukunftsweisende Grundsätze geschaffen. Es wäre schön, wenn diese Grundsätze auch in anderen Ländern Gültigkeit erlangen würden.

Herr Abg. Hüttner hält es für angebracht, zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden. Der eine Bereich sei das Thema Lärm. In der Anhörung habe Herr Dr. Kaufmann nach seiner Erinnerung ausgeführt, dass die Kommunen in der Lage seien, sehr viele Maßnahmen selbst anzuordnen. In der erwähnten Handreichung seien diese Maßnahmen dargestellt.

Der andere Bereich erstrecke sich auf die StVO, die aufgrund der Bundeszuständigkeit von einem Land nicht verändert werden könne. Es werde aber sicherlich den Ländern gelingen, auf der Bundesebene auf eine Änderung der StVO in der gewünschten Form hinzuwirken.

Insofern seien in der Zukunft durchaus Veränderungen zu erwarten.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bestätigt, dass Bundesrecht nicht durch Landesrecht verändert werden könne. Vor dem Hintergrund sei es aber hilfreich, dass von der Verkehrsministerkonferenz die Forderungen aufgestellt worden seien, die Herr Staatssekretär Kern zuvor dargelegt habe.

Eine andere Frage sei, wie die schon vorhandenen bundesrechtlichen Möglichkeiten genutzt würden. In dieser Hinsicht sei nach seiner Ansicht zwischen den beiden Ministerien eine gute Einigung erzielt worden. Wie schon erwähnt, werde eine Präzisierung der Handreichung erfolgen. Entscheidend sei, dass bei einer Überschreitung der Grenzwerte nach der Verkehrslärmschutzverordnung von 54 dB (A) nachts und 64 dB (A) tagsüber nach einer entsprechenden Ermessensausübung Maßnahmen möglich seien und dass dann, wenn sogar die Grenzwerte von 60 dB (A) nachts oder 70 dB (A) tagsüber erreicht seien, das Ermessen gegen null tendiere und dann im Regelfall eine Anordnung von Maßnahmen erfolgen müsse.

Hinzu komme, dass bei Überschreitung der Grenzwerte von 60 dB (A) nachts oder 70 dB (A) tagsüber jede Lärmpegeländerung relevant sei. Insofern könne nicht argumentiert werden, Maßnahmen würden nur ergriffen, wenn damit eine Lärmreduzierung um mindestens 3 dB (A) verbunden sei. Insofern könne in diesen Fällen Tempo 30 realisiert werden.

Dieses Vorgehen sei bundesrechtlich möglich. Zwischen den beiden Ministerien sei sich darauf verständigt worden, diese Möglichkeiten zu nutzen. Es werde davon ausgegangen, dass es eine Kooperationsverpflichtung der beteiligten Behörden gebe. Sollten sich die beteiligten Behörden im Einzelfall nicht einigen können, sei vereinbart worden, eine einvernehmliche Regelung zwischen den beiden Ministerien herbeizuführen.

Herr Abg. Billen stellt fest, dass das Bundesrecht bisher nicht geändert worden sei, sodass sich an der bisherigen Situation nichts verändere. Es erfolge nur eine bessere Aufklärung, wann die Möglichkeit bestehe, ein Schild mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufzustellen.

Zuvor sei von Herrn Staatsminister Kern dargelegt worden, dass die Verkehrsministerkonferenz an den Bund verschiedene Prüfaufträge erteilt habe. Insofern werde derzeit eine Prüfung durch den Bund durchgeführt.

Darüber hinaus sei aus seiner Sicht festzuhalten, dass es keinen Sonderweg Rheinland-Pfalz gebe, auch wenn Herr Staatssekretär Dr. Griese gegenüber den Medien diesen Sonderweg gerne darstellen würde, da nur das umgesetzt werden könne, was durch das Bundesrecht erlaubt sei. Insofern werde kein grünes Schild mit einer Beschränkung auf 30 km/h eingeführt.

Herr Abg. Dr. Konrad führt aus, es habe gar nicht die Absicht bestanden, Landesrecht in einem Bereich auszuführen, zu dem es gar kein Landesrecht gebe, sondern Zielsetzung sei gewesen, den auszuführenden Kommunen eine Handreichung zur Verfügung zu stellen, wie das pflichtgemäße und rechtmäßige Ermessen auszuüben sei. Dies sei letztlich für die Einrichtung oder Nichteinrichtung von Tempo 30 maßgeblich. Um diese Handreichung zur Verfügung zu stellen, sei eine Einigung zwischen den beiden Ressorts erforderlich gewesen, die erfolgt sei. Damit existierten für Rheinland-Pfalz entsprechende Vorgaben. Jedes Land habe seine Institutionen vorzubereiten, damit diese in der Lage seien, das geltende Recht anzuwenden, auch wenn dieses Recht auf der Bundesebene geschaffen worden sei. Insofern sei diese Regelung zu begrüßen

Frau Vors. Abg. Schneider hält fest, von den beiden Staatssekretären sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die von Herrn Rechtsanwalt Sedlak in der Anhörung geäußerte Auffassung nicht geteilt werde.

Entscheidend sei für sie aber ein anderer Punkt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD habe in einem Treffen mit dem Netzwerk Tempo 30 Pfalz die Aussage getroffen, er könne sich gut innerorts flächendeckend Tempo 30 in Rheinland-Pfalz vorstellen, womit die bestehenden Probleme gelöst seien. Daraufhin habe sie in der Anhörung an Herrn Dr. Kaufmann die Frage gerichtet, ob dies die Position der Landesregierung sei. Dieser habe geantwortet, eine abschließende Position des Hauses gebe es dazu im Augenblick nicht. Deshalb richte sie heute an die beiden Staatssekretäre die Frage, ob sich die Landesregierung inzwischen zu der Frage, ob innerorts flächendeckend Tempo 30 in Rheinland-Pfalz eingeführt werden solle, eine abschließende Meinung gebildet habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese nutzt zunächst die Gelegenheit, um zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Billen eine Richtigstellung vorzunehmen. Rheinland-Pfalz habe nicht beabsichtigt, einen Sonderweg zu gehen. Es sei nur Einvernehmen über eine Handreichung zu der Frage erzielt worden, wie innerhalb des bundesgesetzlichen Rahmens von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden könne, Tempo-30-Zonen festzusetzen. Dabei halte er fest, dass von den Ländern in unterschiedlicher Weise von dem bundesgesetzlichen Rahmen Gebrauch gemacht werde. Mit der nun vorliegenden Lösung sei nach seiner Ansicht ein gutes Einvernehmen erzielt worden.

Es könne nicht pauschal gesagt werden, dass der von Herrn Rechtsanwalt Sedlak geäußerten Auffassung nicht zugestimmt werde. Es habe durchaus Punkte gegeben, zu denen die Sachverständigen einer Meinung gewesen seien. Zwei dieser Punkte seien auch in der überarbeiteten Handreichung enthalten. Dies sei zum einen der Punkt, dass bei der Überschreitung von 60 dB (A) nachts und 70 dB (A) tagsüber das Ermessen in Richtung null reduziert sei. Zum anderen gelte dies für den Punkt, ob bei einer Überschreitung eine Mindestminderung von 3 dB (A) vorzunehmen sei. Hierzu sei Einvernehmen erzielt worden, dass dies nicht erforderlich sei, sondern jede Minderung ausreichend sei, um eine Tempo-30-Zone anordnen zu können.

Zur Frage, ob innerorts flächendeckend die Einführung von Tempo 30 beabsichtigt sei, weise er darauf hin, dass die Diskussion geführt werde, ob es den Kommunen erlaubt sei, dieses im Rahmen von Lärmaktionsplänen anzuordnen. Gerade wenn es in die Hand der Kommunen gelegt werde, kommunale Lärmaktionspläne zu erstellen, sei dort auch die Entscheidungskompetenz angesiedelt. Dies sei auch die Position der Landesregierung, weil die Kommunen am besten entscheiden könnten, wo im

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Interesse des Lärmschutzes die Ausweisung von Tempo-30-Zonen sinnvoll und geboten sei und wo eine Ausweisung nicht erfolgen sollte. Bei einem anderen Vorgehen wäre eine Änderung der Straßenverordnung erforderlich.

Die Landesregierung unterstütze die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossene Vorgehensweise, die im Übrigen auch von der Umweltministerkonferenz unterstützt werde, prüfen zu lassen, ob vor sensiblen Einrichtungen Tempo 30 ausgewiesen werden könne.

Frau Vors. Abg. Schneider fragt, ob die Landesregierung eine Änderung der Bundesgesetze im Sinne der Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD begrüßen würde, grundsätzlich innerorts Tempo 30 vorzusehen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese würde es begrüßen, wenn zunächst einmal die Forderungen umgesetzt würden, die von der Verkehrsministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz erhoben worden seien, dass die bundesrechtlichen Regelungen so geändert werden, dass vor den sensiblen Einrichtungen flächendeckend Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können.

Wenn diese Forderung umgesetzt sei, könne über einen nächsten Schritt aufgrund der aus der ersten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse nachgedacht werden. Insofern sehe er keinen Widerspruch zu den Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD.

Frau Vors. Abg. Schneider liegen Informationen vor, dass Herr Staatssekretär Dr. Griese die Initiativen zu einem runden Tisch eingeladen habe. Es sei davon auszugehen, dass dort die von ihr gestellte Frage auch Thema sein werde. Deshalb frage sie, ob Herr Staatssekretär Dr. Griese dort auch die Aussage treffen werde, in einem ersten Schritt solle vor den sensiblen Einrichtungen flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden, während dann in einem zweiten Schritt innerorts die flächendeckende Einführung von Tempo 30 angestrebt werde. Sie könne sich nicht vorstellen, dass dies der Meinung des Innenministeriums entspreche. Das sei der Widerspruch, der in den Medien angesprochen worden sei und zu dem unterschiedlich von den Parteien vor Ort argumentiert werde. Nach ihrer Einschätzung würde auch die Fraktion der SPD einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 innerorts nicht zustimmen. Deshalb frage sie, ob nach Auffassung von Herrn Staatssekretär Dr. Griese nach dem ersten Schritt der zwei Schritt gegangen werden solle, innerorts flächendeckend Tempo 30 einzuführen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese stellt klar, allein in Rheinland-Pfalz sei ein solches Vorgehen nicht möglich, sondern dies sei nur möglich, wenn eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen erfolge.

Eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen sei aber nicht das Thema, sondern es gehe um die Frage, welche Möglichkeiten den Kommunen im Rahmen der derzeit geltenden Regelungen an die Hand gegeben werden können. Dazu habe er dargelegt, dass die Landesregierung zum einen die Möglichkeiten nutzen wolle, die das Bundesrecht biete, und sie zum anderen hinter den Forderungen stehe, die gemeinsam von der Verkehrsministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz erhoben worden seien.

Frau Vors. Abg. Schneider präzisiert ihre Frage dahin gehend, ob die Landesregierung eine Initiative in Richtung auf den Bund unterstützen würde, die zum Ziel habe, die Möglichkeit zu schaffen, flächendeckend innerorts Tempo 30 umzusetzen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese verweist auf seine zuvor getroffenen Aussagen.

Frau Vors. Abg. Schneider richtet daraufhin an Herrn Staatssekretär Kern die Frage, ob dieser das Ziel unterstützen würde, die Möglichkeit zu schaffen, flächendeckend innerorts Tempo 30 umsetzen zu können.

Herr Staatssekretär Kern weist ebenfalls darauf hin, dass die Landesregierung nicht zu allen Punkten eine entgegengesetzte Position zu den Auffassungen von Herrn Rechtsanwalt Sedlak vertrete.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Von allen Lärmexperten sei klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass Tempo 30 grundsätzlich auch auf klassifizierten Straßen zu einer Reduzierung des Lärms führe.

Zu der an ihn gerichteten Frage könne er sich den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Griese anschließen. Die Thematik sei im Zuge der Verkehrsministerkonferenz eingehend beraten worden. Ergebnis seien die vorgetragenen vier Forderungen. Bei der Prüfung der vier Forderungen müsse auch die Lebenserfahrung einbezogen werden. Er verweise nur auf den tragischen Unfall in Mainz-Gonsenheim, aus dem auch Lehren zu ziehen seien. Deshalb sei die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses an sensiblen Einrichtungen der richtige Ansatz, um mit der Thematik umzugehen. Das Ergebnis der Prüfungen durch den Bund müsse nun abgewartet werden.

Herr Abg. Hüttner kann die Fragen der Vorsitzenden nicht nachvollziehen. Nach seinem Eindruck versuche die Vorsitzende, eine Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der SPD lächerlich zu machen. Die Rechtslage und die Forderungen der Verkehrsministerkonferenz sowie der Umweltministerkonferenz seien eindeutig. Im Übrigen sei von der Vorsitzenden selbst gesagt worden, dass sich der Fraktionsvorsitzende der SPD innerorts eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorstellen könne. Daraus könne keine politische Forderung abgeleitet werden, die im Zuge eines Antrags oder einer parlamentarischen Initiative verfolgt werde, sondern es handle sich alleine um eine Überlegung. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden.

Frau Vors. Abg. Schneider hat mit ihren Fragen nicht die Absicht verfolgt, die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD lächerlich zu machen. Sie habe nur interessiert, welche Haltung von den beiden Ministerien zu diesen Äußerungen eingenommen werde. Hierzu habe sie zumindest bei den Verlautbarungen vor Ort Widersprüche vernommen. Diese Widersprüche seien auch in den Medien thematisiert worden.

Der Antrag – Vorlage 16/5694 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grüne Berufe: Chance für Migranten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6191 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, er würde gerne berichten, welche Anstrengungen die Landesregierung unternommen habe, um Migrantinnen und Migranten in die sogenannten grünen Berufe zu integrieren.

Anlass für die Berichterstattung sei, dass es Bemühungen anderer Institutionen in anderen Bundesländern in diese Richtung gebe. Als Beispiel nenne er die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Nach den vorliegenden Meldungen informierten in Niedersachsen die Bildungszentren der Landwirtschaftskammer über Info-Tage die Flüchtlinge und Migranten über Praxis-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der grünen Berufssparte. Diese Initiative stehe dort unter dem Motto „Jeder Mensch hat Potenzial“ und richte sich an interessierte Flüchtlinge und Migranten. An den Info-Tagen könnten Interessierte Landwirtschaft und Gartenbau in der Praxis erleben. Zudem würden Informationen zu beruflichen Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten vermittelt. Unterstützt werde die Aktion durch eine Online-Agrarjobbörse zu den Themen Arbeitserlaubnis, Duldungserlaubnis, Meldepflichten, Ausbildungsmöglichkeiten usw. Angeboten würden Qualifizierungsmaßnahmen in der Tierhaltung, im Gartenbau und in der Hauswirtschaft. Auch potenzielle Arbeitgeber würden über die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund informiert und darauf vorbereitet. Aus seinen Ausführungen werde deutlich, dass dies ein Projekt sei, das im Wesentlichen auf die Information von Migrantinnen und Migranten abstelle.

Nach seiner Ansicht sei die Landesregierung mit den Aktivitäten, die er nachfolgend darstellen werde, zum Teil schon ein Schritt weiter, weil der Weg in die Praxis schon gefunden worden sei. So sei unter Federführung der Staatskanzlei ein ovaler Tisch zur Ausbildung und Fachkräftesicherung damit beauftragt worden, Wege zur schnellen Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu finden. Damit würden große Chancen auch für die Arbeitgeber geboten, die über Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote perspektivisch auch auf Fachkräfte, die sie dringend suchten, zurückgreifen könnten. Hierbei solle von den anderen Partnern am ovalen Tisch – Arbeitsagentur, Job-Center, Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammer – ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Das für Landwirtschaft und grüne Berufe zuständige Umweltministerium stelle sich den Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden seien. Auf Anregung des Umweltministeriums habe der Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz gemeinsam mit dem Sprachinstitut ProfeS GmbH bereits im vergangenen Jahr ein Pilotprojekt für Flüchtlinge gestartet. In Gesprächen und Veranstaltungen seien zunächst Flüchtlinge, von denen Interesse an einer landwirtschaftlichen Beschäftigung gezeigt worden sei, informiert worden. Im Zuge dessen sei eine Gruppe von 16 Flüchtlingen ausgewählt worden, die zunächst einen Sprachkurs absolviert habe und dann durch den Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz vermittelte Praktikumsstellen besetzt habe. Diese seien nun bei den teilnehmenden Betrieben als Praktikanten tätig. Nach der Praktikumsphase würden Arbeitsplätze entsprechend der Qualifikation der Flüchtlinge vom Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz vermittelt. Parallel zu den Arbeitseinsätzen würden der Sprachunterricht, die Betreuung und die Beratung der Teilnehmer durch die ProfeS GmbH fortgeführt. Für jüngere Flüchtlinge werde die Qualifizierungsmaßnahme zum Beginn einer Berufsausbildung in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr führen. Daran werde sich eine Ausbildungsphase bis 2019 anschließen. Dieses Pilotprojekt solle nach erfolgreicher Umsetzung allen Maschinenringen im Land als Leitfaden zur Einbindung von Migranten in die Beschäftigungsvermittlung zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Baustein im Integrationskonzept des Umweltministeriums seien Maßnahmen für Flüchtlinge im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ). Das FÖJ werde bekanntlich in verschiedenen Institutionen angeboten und gefördert. Haushaltsmittel seien dafür im gerade verabschiedeten Haushalt 2016 vorhanden. Geplant seien in diesem Zusammenhang gemeinsame Aktivitäten von Einheimischen und Flüchtlingen, für die vorgesehen sei, zusätzliche FÖJ-Plätze für Flüchtlinge zu schaffen. Ein erster Flüchtling konnte am 1. Dezember 2015 in einer FÖJ-Einsatzstelle auf einem

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Biohof in Hachenburg sein FÖJ beginnen. Mindestens zehn weitere Stellen dieser Art würden schrittweise folgen.

In weiteren Schritten sei der Bedarf der Agrarbranche sowie der verschiedenen Verbände und Behörden zu einer verbesserten Kommunikation und zügigeren Vermittlung von Migranten in Beschäftigungsverhältnisse identifiziert worden. Es sei ein runder Tisch mit Vertretern der Arbeitgeber, der Bauernverbände, der Landwirtschaftskammer, der Arbeitsagentur und der Ausländerbehörde gebildet worden, der unter das Thema Praxistaugliche Wege für Flüchtlinge gestellt worden sei. Dabei würden essenzielle Fragen und Herausforderungen behandelt, nämlich die formalen und rechtlichen Hürden, die oft noch einer Beschäftigung entgegenstünden. Der runde Tisch beschäftige sich darüber hinaus mit der Frage, wo der Betrieb geeignete Flüchtlinge finde. Ganz wichtig sei dabei die Frage der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplätze, aber natürlich auch Dauer und damit Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses. Die Entlohnung und die Sprachkenntnisse seien selbstverständlich ebenfalls ein Thema.

Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde hätten sich für alle Beteiligten als vorteilhaft erwiesen. Nach dem Verständnis für die aktuelle Extremsituation und die Arbeitsweisen insbesondere der Ausländerbehörden und der Arbeitsagentur konnten Wege einer effektiven Zusammenarbeit gefunden werden. Die würden jetzt in ein gemeinsam abgestimmtes Angebot einfließen, das unter anderem über das Internet allen Behörden, Dienststellen und Brancheneinrichtungen zugänglich gemacht werde. Damit könne landesweit ein wichtiger, über die Arbeitsvermittlung in grüne Berufe sogar hinausgehender Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Im Nachhinein habe sich das für alle Beteiligten als profitabel herausgestellt. Landkreise und Kommunen orientierten sich bereits an den Erkenntnissen dieses Pilotprojekts und des koordinierten Informationsaustauschs. Auch die anderen Ressorts der Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden seien gebeten worden, durch die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen einen Beitrag zur Integration junger Flüchtlinge durch gezielte Berufseinstiegsqualifizierung zu leisten. Voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte würden weitere Auswertungsergebnisse vorgestellt werden können.

Der Bildungsausschuss der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werde sich in seiner Sitzung am 28. Januar dieses Jahres mit dieser Frage beschäftigen. Dabei werde es auch darum gehen, Ausbildungsbetriebe über die Möglichkeiten des Einsatzes von Flüchtlingen in einem Ausbildungsverhältnis zu informieren.

Das für die grünen Berufe zuständige Umweltministerium habe damit nach seiner Ansicht einen tragfähigen Grundstein gelegt, um Schritt für Schritt Menschen mit einer Bleibeperspektive in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit werde auch dem Wunsch der Migranten entsprochen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen wollen.

Erwähnen wolle er noch, dass die Landesforstverwaltung mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 die Forstämter gebeten habe, Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge bereitzustellen. Dabei handle es sich um zusätzliche Arbeiten, die mit der üblichen Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro pro Stunde vergütet würden. Die kommunalen Stellen als Maßnahmenträger könnten mit Asylbewerbern die freiwillige Teilnahme vereinbaren oder sie sogar zur Wahrnehmung dieser Arbeitsgelegenheit verpflichten. Auch dies sei ein Beispiel dafür, wie Integration durch Arbeit und Beschäftigung gelinge und für die betroffenen Menschen ein erster Einstieg in entsprechende Tätigkeiten erreicht werden könne. Nach den dem Umweltministerium vorliegenden Erfahrungen werde dieses Angebot gut angenommen. Daran werde die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten deutlich, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Herr Abg. Zehfuß bezeichne die dargestellten Bemühungen als sehr loblich, aber die davon ausgehenden Wirkungen seien im Hinblick auf die zu bewältigenden Zahlen äußerst gering. Deshalb bitte er um Auskunft, ob im Umweltministerium schon einmal darüber nachgedacht worden sei, die damals fehlgeschlagene, aber von der Konzeption her sehr sinnvolle Möglichkeit der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in die landwirtschaftlichen Produktionsprozesse auf Migrantinnen und Migranten zu übertragen. Ferner bitte er mitzuteilen, ob die DLRs auf diese Situation vorbereitet und in der Lage

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

seien, geeignetes Schulungspersonal zur Verfügung zu stellen, damit möglichst vielen Menschen, die derzeit ohne Beschäftigung seien, einer sinnvollen Beschäftigung zugeführt werden könnten.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, Überlegungen in diese Richtung würden angestellt. Zunächst wolle er aber darauf hinweisen, dass die derzeitige Situation eine riesige Herausforderung darstelle. Es könne aber nicht erwartet werden, dass sofort in ausreichendem Umfang Angebote unterbreitet würden, wenn 1 Million Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Von der Landesregierung werde die Philosophie verfolgt, dass damit begonnen werden müsse, Angebote zu unterbreiten. Deshalb werde das mit dem Maschinen- und Betriebshilfsring Südpfalz aufgelegte Projekt als Leitprojekt durchgeführt, damit daraus sehr viel mehr Projekte erwachsen könnten.

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit müsse darüber nachgedacht werden, ob der Ansatz im Forstbereich auch auf den landwirtschaftlichen Bereich ausgedehnt werden könne. Die Umsetzung dieses Ansatzes sei deshalb immer etwas schwierig, weil nach den bundesrechtlichen Vorgaben eine Begrenzung auf gemeinnützige Tätigkeiten erfolgt sei, die nicht erwerbswirtschaftlich ausgeführt werden könnten, um eine nicht zulässige Wettbewerbskonkurrenz zu verhindern. Deshalb müsse genau darauf geachtet werden, wo diese Tätigkeit erfolge. Dies stelle im Moment noch eine Schwierigkeit dar, aber es würden Überlegungen in diese Richtung angestellt.

Frau Abg. Neuhofer bezieht sich auf die Aussage, dass sich auch ein runder Tisch mit den formalen und rechtlichen Hürden befasse. Ihr sei bekannt, dass es von IHKs auch Angebote für Flüchtlinge gebe, aber die formalen und rechtlichen Hürden die Gründung eines Arbeitsverhältnisses nahezu unmöglich machten. Sie bitte um Auskunft, ob es in dem Bereich, über den gerade diskutiert werde, ähnliche Probleme gebe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bestätigt, dass es nach wie vor Probleme gebe. Ein Hindernis sei, dass für die Asylsuchende in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland ein Arbeitsverbot gelte. Im zurückliegenden Asylpaket sei die Dauer des Arbeitsverbots reduziert worden, sodass sich daraus Verbesserungen ergäben. Nach wie vor gebe es aber noch Hemmnisse. Deshalb sei es wichtig, die Behörden zusammenzurufen und zu versuchen, die bestehenden Hürden gemeinsam zu überwinden. Es werde aber wohl erforderlich sein, auf weitere bundesgesetzliche Änderungen zu drängen, damit eine Arbeitsaufnahme erleichtert werde.

Herr Abg. Billen ist der Meinung, für Migranten müsse an erster Stelle das Erlernen der deutschen Sprache stehen. Deshalb sollte die Zeit für das laufende Asylverfahren von den Asylsuchenden dazu genutzt werden, Deutsch zu lernen und sich zu integrieren.

Das Projekt aus dem Forstbereich sei ihm aus eigenen Beobachtungen bekannt. Er habe erlebt, dass sieben Syrer frierend in einer Hütte standen und nicht wussten, was sie tun sollten. An diesem Beispiel werde deutlich, dass ein Weg gefunden werden müsse, diese Menschen einem Beruf zuzuführen – dies gelte nicht nur für den Bereich der Landwirtschaft –, für den sie geeignet seien und für den sie eine Neigung hätten. Die erwähnten Syrer seien vollkommen überfordert gewesen und hätten keinen Bezug zur Forstwirtschaft gehabt. Erst wenn festgestellt werde, dass die Menschen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, für einen Beruf geeignet seien und bei ihnen dafür eine gewisse Neigung bestehe, sollte versucht werden, diese Neigungen und Fähigkeiten zu fördern und diese Menschen in den Beruf hineinzubringen. Auf jeden Fall werde es sehr viel Arbeit erfordern, eine Integration zu erreichen und die Menschen zu einem bestimmten Beruf hinzuführen. Dies gelte nicht nur für die Bereiche Landwirtschaft und Forsten, sondern das gelte für alle Bereiche.

Herr Staatssekretär Dr. Griese betont, dass bei dem von ihm dargelegten Projekt eine Vorauswahl stattfinde, um eben entsprechende Neigungen und Qualifikationen berücksichtigen zu können.

Auch aus seiner Sicht sei der Erwerb von Deutschkenntnissen wichtig. Deshalb sei auch das Projekt so angelegt, dass parallel zum Praktikum die Vermittlung von Sprachkenntnissen durch die ProfeS GmbH erfolge. Sprachkenntnisse könnten aber am besten dadurch erworben werden, dass dies parallel durch Unterricht und an der Arbeitsstelle geschehe, da eine Sprache allein über Trockenübungen im Unterricht nicht erlernt werden könne. Insofern sei die gewählte Vorgehensweise nach seiner Ansicht beispielgebend.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen vertritt die Auffassung, dass Herr Staatssekretär Dr. Griese mit seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht habe, dass bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen falsch vorgegangen werde. Zunächst würden den jugendlichen Flüchtlingen nämlich deutsche Sprachkenntnisse vermittelt, und dann erst werde versucht, eine Ausbildung zu vermitteln.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bezeichnet es als richtig, in einem ersten Schritt im Sprachbereich Grundqualifikationen zu erwerben. Diese würden durch die ProfeS GmbH vermittelt. Es müsse dann aber auch die Möglichkeit bestehen, die erworbenen Sprachkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Dies könne dann im Arbeitsalltag erfolgen. In das Projekt sei die ProfeS GmbH eingebunden worden, damit der optimale Weg zwischen einer Basissprachvermittlung und einer Umsetzung in einer dualen Phase gefunden werde.

Der Antrag – Vorlage 16/6191 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Weinbaupartnerschaft Burgund
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6211 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, die Weinbaupartnerschaft mit Burgund bestehe seit 1962. Dies sei nach dem Zweiten Weltkrieg die erste Partnerschaftvereinbarung zwischen einem deutschen Bundesland und einer französischen Region gewesen. Im Übrigen sei diese Partnerschaft noch vor dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag geschlossen worden. Mit der Bildung des Regionalrats Burgund im Jahr 1987 sei daneben eine interparlamentarische Partnerschaft zwischen dem Landtag von Rheinland-Pfalz und dem Regionalrat von Burgund zustande gekommen.

Aufbauend auf diesen Vereinbarungen seien viele Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden und auch zwischen Schulen und Verbänden diesseits und jenseits der Grenze gegründet worden. Im Oktober 2013 sei von den Teilnehmern des Parlamentarierausschusses eine gemeinsame Empfehlung zu den Themen Biologischer Weinbau, Pflanzenschutz im Weinbau sowie Nachhaltiger Holzbau verabschiedet worden. Hierzu verweise er auf die Landtagsdrucksache 16/3208. In der Erklärung sei vorgeschlagen worden, dass beide Regionen den Innovations- und Forschungsaustausch bei der Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten an Reben entwickeln, den Austausch zwischen Winzern und Wissenschaftlern beider Regionen intensivieren sowie eine Konferenz zu Krankheiten im Weinbau und zum ökologischen Weinbau mit Teilnehmern aus beiden Regionen organisiert werden sollte.

Die Landesregierung sei gebeten worden, für das Jahr 2014 eine Bestandsaufnahme zu den Fragen des Pflanzenschutzes im Weinbau sowie zum ökologischen Weinbau zu erstellen und eine Kooperations- und Arbeitsvereinbarung mit dem Regionalrat von Burgund vorzubereiten. Frau Staatsministerin Höfken habe mit der Drucksache 16/3508 vom 3. April 2014 und einem ergänzenden Bericht im Juni 2014 den Landtag über den damals aktuellen Sachstand in Bezug auf den ökologischen Weinbau sowie die möglichen gemeinsamen Aktivitäten zum Innovations- und Forschungsaustausch zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen an Reben unterrichtet. Diese Inhalte seien natürlich auch dem Regionalrat von Burgund zugeleitet worden. Damit sei der Beginn der Zusammenarbeit auf der Fachebene eingeleitet worden.

Der Informationsaustausch sei dann auf Einladung des Regionalrats mit dem Besuch einer Fachdelegation in Burgund im Juli 2014 begonnen worden. Ziel des Austauschs sei die inhaltliche Vorbereitung einer Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Landtag von Rheinland-Pfalz und dem Regionalrat von Burgund zu diesen Themen gewesen. Es sei dann eine feierliche Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Weinbau erfolgt sowie eine Arbeitsvereinbarung zu diesen Themen abgeschlossen worden. Ferner habe es eine Verabredung gegeben, Symposien zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Region Burgund durchzuführen.

Dann habe im Rahmen eines Delegationsbesuchs burgundischer Abgeordneter sowie von Vertretern der Forschung und der Weinbranche im Oktober 2014 ein entsprechendes Treffen stattgefunden. Mit dem Besuch sei eine umfassende Präsentation der Aktivitäten der rheinland-pfälzischen DLRs in den Bereichen Öko-Weinbau und Pflanzenschutz verbunden gewesen.

Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsvereinbarung habe dann im November 2015 das erste gemeinsame Symposium stattgefunden. Daran hätten Wissenschaftler, Berater und Vertreter der Fachbehörden beider Regionen teilgenommen, die auf rheinland-pfälzischer Seite insbesondere aus den DLR stammten. Stattgefunden habe das Symposium beim DLR Rheinpfalz in Neustadt. Das Symposium habe dazu beigetragen, dass sich die Akteure in den behandelten Arbeitsfeldern besser kennenlernen konnten und auch ein informeller Austausch über die jeweiligen Ergebnisse stattfinden konnte.

Es seien konkrete Bausteine zur Zusammenarbeit herausgearbeitet worden. Das betreffe vor allem die Felder Beratung und Information der Praxis, Forschungsaktivitäten und Vorschläge an die Politik. Als konkrete künftige Arbeitsfelder seien Seminare für Winzerinnen und Winzer mit gegenseitiger Teilnahme zum intensiven Erfahrungsaustausch, der Austausch, die Beratung und gemeinsame

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Durchführung von Versuchen insbesondere im Bereich des ökologischen Weinbaus, der Erfahrungsaustausch zu entsprechenden Krankheiten, wobei insbesondere die Vergilbungskrankheit, Esca und Oidium zu nennen seien, und ein Erfahrungsaustausch sowie die Durchführung von Versuchen zu Fragen der Heißwasserbehandlung von Rebpfanzengut zur präventiven Bekämpfung der Vergilbungskrankheit sowie zur möglichst umweltschonenden Reinigung von Pflanzenschutzgeräten an Reinigungsplätzen herausgestellt worden.

Nach der im Oktober 2014 geschlossenen Arbeitsvereinbarung sei nach seiner Ansicht sehr schnell dazu übergegangen worden, diese mit Leben zu erfüllen. Von den beteiligten Akteuren seien die damit verbundenen Chancen sehr schnell ergriffen worden. An dieser Stelle bedanke er sich dafür, dass diese Gelegenheit so schnell genutzt worden sei.

Beide Regionen verfügten nicht nur über eine lange Tradition, sondern wiesen auch eine hohe Weinbauaffinität auf. Deshalb sei die Weinbaupartnerschaft wichtig im Hinblick auf die politische und wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Herr Abg. Wehner spricht einen Dank gegenüber der Arbeitsebene aus, von der sehr viel geleistet worden sei. Er habe an beiden Delegationsreisen und den Gegenbesuchen teilgenommen. Es habe ihn beeindruckt, als bei der Delegationsreise im Oktober sehr viel Substanz erkennbar gewesen sei. Die Tagesordnung des Symposiums sei ebenfalls sehr beachtlich gewesen. Dadurch werde deutlich, dass auf parlamentarischer Ebene in Bezug auf eine Zusammenarbeit sehr viel bewirkt werden könne.

Herr Abg. Schmitt verweist auf die in den vergangenen Tagen stattgefundenen Weinbautage an der Mosel, im Zuge derer deutlich geworden sei, dass derzeit die Verkaufspreise im Weinbau sehr niedrig seien und oft die Produktionskosten über den Verkaufserlösen lägen. Deshalb frage er, weshalb sich nicht im Zusammenhang mit der Weinbaupartnerschaft mit Burgund auch mit Marketingmaßnahmen beschäftigt werde und ein Austausch zu dieser Thematik stattfinde. Im Zuge dieser Weinbaupartnerschaft sollte nicht nur der Öko-Weinbau in den Vordergrund gestellt werden. Der betriebswirtschaftliche Bereich werde in den nächsten Jahren für die Weinbaubetriebe sehr wichtig sein. Wenn von anderen Weinanbaugebieten in dieser Hinsicht gelernt werden könnte, wäre dies für die rheinland-pfälzischen Weinanbaugebiete von Vorteil. Es sei bedauerlich, dass derzeit bei dieser Weinbaupartnerschaft ökologische Fragen und nicht Fragen der Bewirtschaftung im Vordergrund stünden.

Frau Abg. Neuhof hatte Gelegenheit, an der damaligen Delegationsreise nach Dijon teilzunehmen. Der damalige Fragenkatalog der burgundischen Partnerinnen und Partner sei bemerkenswert gewesen, bei dem ein großer Schwerpunkt auf Rebkrankheiten und Schädlinge gelegt worden sei. Zur Vergilbungskrankheit sei einvernehmlich die Vermutung geäußert worden, dass ein Zusammenhang mit dem Klimawandel und ähnlichen Faktoren gegeben sei. Auf burgundischer Seite habe auch der Wunsch bestanden, viel über ökologischen Weinbau zu reden, aber im Zuge der über eineinhalb Tage geführten Gespräche seien sehr viel mehr Aspekte als nur der ökologische Weinbau behandelt worden. Dabei seien auch Marketingprojekte zur Sprache gekommen. Ebenso sei darüber gesprochen worden, wie aufgrund der unterschiedlichen Standorte voneinander profitiert werden könne. Ein wichtiger Punkt sei aber auch die Frage gewesen, wie entscheidend unabhängig von einem ökologischen oder nicht ökologischen Anbau resistente und widerstandsfähige Rebsorten seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bestätigt, dass keine einseitige Ausrichtung auf den Öko-Weinbau bestehe. Insbesondere die Pflanzenkrankheiten träten nicht nur im Öko-Weinbau auf und stellten ein existenzielles Problem dar. So stelle die Vergilbungskrankheit eine dramatische Herausforderung dar. Es sei gut, wenn dieses Problem zusammen mit anderen Staaten partnerschaftlich angegangen werde.

Solche Partnerschaften hätten natürlich auch den Sinn, sich in politischen Fragen zu verständigen. Zuvor seien die niedrigen Verkaufserlöse von Herrn Abgeordneten Schmitt angesprochen worden. Die Partnerschaft sei beispielsweise auch dazu genutzt worden, zum Beispiel in informellen Gesprächen die Rebflächenausweisung zu thematisieren, die Ursache für die niedrigen Fassweinpreise sei. Die Preise würden noch viel niedriger liegen, wenn es zu einer größeren Ausweitung des Rebflächenanbaus gekommen wäre. Bekanntlich habe die Bundesrepublik Deutschland in der Weinbaupolitik keine alleinige Entscheidungsbefugnis, sondern sei auf die Stimmen der anderen Mitgliedstaaten angewie-

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

sen, wenn Veränderungen erreicht werden sollen. Deshalb seien solche Partnerschaften von zentraler Bedeutung, um auch die politischen Kontakte zu nutzen.

Der Antrag – Vorlage 16/6211 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Arbeitssicherheit bei Landesforsten
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6212 –**

Herr Staatssekretär Dr. Griese weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass im Forstbereich die Arbeiten im Außenbereich trotz moderner Technik und fortschrittlicher Verfahren nach wie vor mit erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten verbunden seien. Forstarbeit im Wald sei per se eine gefährliche Arbeit und könne zu schweren Verletzungen und sogar zu tödlichen Unfällen führen. Es müssten daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die bestehenden Restgefährdungen zu minimieren. Trotz Ausweitung der hoch mechanisierten Holzernte seien im vergangenen Jahr noch 68 Arbeitsunfälle zu verzeichnen gewesen.

Leider seien häufige Ursache für diese Arbeitsunfälle ein fehlendes Sicherheitsverhalten der Beschäftigten und teilweise auch eine unzureichende Arbeitsorganisation, aber natürlich auch komplizierte Randbedingungen, die zu Zielkonflikten führten. Das sei übrigens auch das Ergebnis der Auditierung von Landesforsten im Rahmen der FSC-Zertifizierung des Staatswalds gewesen. Insofern habe sich ein zusätzlicher Nutzen aus der FSC-Zertifizierung ergeben. Unter dem Blickwinkel der FSC-Zertifizierung werde nämlich bei der Unfallgefahr nicht nur auf die Beschäftigten von Landesforsten selbst, sondern auch auf die Beschäftigten von Fremdfirmen geschaut, die ebenfalls entsprechenden Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt seien.

Deshalb sei es auch gut gewesen, dass die Ergebnisse der FSC-Zertifizierung entscheidend für die Initiierung eines präventiven, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gewesen seien. Präventive Ansatzpunkte seien beispielsweise die Durchführung folgender Maßnahmen: Funktionalisierung, Sicherheitstraining, erweiterte Fortbildung im Bereich der Arbeitssicherheit. Damit werde insgesamt bei Landesforsten eine Sicherheitskultur geschaffen, die auch auf Fremdfirmen ausstrahle.

Die Errichtung von TPL-Forstämtern habe im Bereich dieser Forstämter zu einer Funktionalisierung verbunden mit der teilautonomen Gruppenarbeit für die dort tätigen Forstwirten und Forstwirte geführt. Eine Funktionalisierung von Personal führe insgesamt zu einer Straffung auch bei der Fortbildung. Die spezifische Fortbildung in den teilautonomen Gruppen beziehe sich dann vor allem auf die Spezialisten, von denen schwierige Arbeitsaufträge in der Waldarbeit zuverlässig und sicher zu erledigen seien.

Eine überörtlich erfolgte Fortbildung am Forstlichen Bildungszentrum Landesforsten in Hachenburg zu Belangen der Arbeitssicherheit werde durch turnusmäßige Sicherheitstrainings vor Ort ergänzt, das die Gefährdungsrisiken im Berufsalltag aufzeige und durch eine Verhaltensänderung zur Vermeidung von Arbeitsunfällen führen solle. All das lasse sich unter dem Oberbegriff „Sicherheitskultur“ zusammenfassen. Das sei eine Sicherheitskultur, die sich ständig im Kopf aller Beteiligten befinde und die von vornherein dazu führe, dass präventiv gedacht werde.

Der mittlerweile erreichte Stand in der Sicherheitskultur bei Landesforsten müsse erhalten und weiterentwickelt werden. Das Nahziel im Jahr 2015 sei ein Absenken der unfallbedingten Ausfallzeiten um 30 % gewesen. Das Fernziel liege natürlich bei 0 Unfällen. Nach vorläufiger Auswertung des Jahres 2015 sei ein Rückgang der unfallbedingten Ausfallzeiten von 2.205 Ausfalltagen auf nur noch 1.360 Ausfalltagen zu verzeichnen, was einem Rückgang um 38 % entspreche. Insofern sei das gesteckte Nahziel von 30 % sogar übertroffen worden. Dies entbinde jedoch nicht von der Pflicht, das Fernziel von 0 Unfällen und 0 Ausfalltagen zu erreichen. Auf diesem Weg seien erhebliche Fortschritte erreicht worden, womit der Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten im Forst, aber auch der Beschäftigten von Fremdfirmen weiter verbessert werden konnte.

Herr Abg. Schmitt fragt, wie das Ziel, durch präventive Maßnahmen Arbeitsunfälle möglichst zu vermeiden, mit dem Totholzkonzept der Landesregierung in Einklang zu bringen sei, weil von Totholz sicherlich ein erhebliches Gefahrenpotenzial ausgehe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, auch diese Frage sei im Rahmen der FSC-Zertifizierung untersucht worden. Zu dieser Thematik sei eine gesonderte Tagung durchgeführt worden, an der er selbst teilgenommen habe. Bestandteil des Konzepts sei es, im Rahmen der Arbeitssicherheit den Arbeitseinsatz auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen Holz entnommen werde. Durch die Beobachtung der einzelnen Bereiche werde präventiv Unfällen vorgebeugt.

Herr Abg. Schmitt bittet um Auskunft, ob dies zur Folge habe, dass Totholzbereiche nicht mehr betreten und damit nicht mehr bewirtschaftet werden.

Herr Staatssekretär Dr. Griese führt aus, dies sei nicht der Fall. Es gehe darum, die von Totholzbereichen ausgehende Gefahr vor einem Einsatz deutlich zu machen und den Einsatz so zu steuern, dass bei der Einschlagplanung im Vorhinein auf diese Gefahr geachtet werde.

Herr Abg. Hürter verweist auf das Konzept, aus dem hervorgehe, dass von den Themen Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit ein breiter Raum eingenommen werde. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts sei es, zum einen Totholz durch entsprechende Markierungen kenntlich zu machen und zum anderen Totholz auf der Fläche zu bündeln, damit mit dem Totholz auch ökologische Vorteile verbunden seien und davon keine Gefährdungen ausgehen. Deshalb sei das BAT-Konzept aus seiner Sicht nicht nur in ökologischer Hinsicht, sondern vor allem in Bezug auf die Arbeitssicherheit ein wichtiger Schritt gewesen. Daher würde er die Lektüre des Konzepts Herrn Abgeordneten Schmitt sehr ans Herz legen.

Herr Abg. Schmitt fragt konkret, ob die Flächen um die Totholzbereiche herum stillgelegt werden, um den im Wald arbeitenden Menschen Sicherheit zu geben. Durch die Totholzkonzepte würden auf jeden Fall im Hinblick auf die Arbeitssicherheit Gefahrenpunkte geschaffen. Deshalb bitte er die Frage zu beantworten, wie die davon ausgehende Gefahr bei einer präventiven Vorgehensweise entschärft werden solle. Um dies zu erreichen, sehe er nur die Möglichkeit, die um die Totholzbereiche liegenden Flächen stillzulegen.

Frau Abg. Neuhof merkt an, im BAT-Konzept seien eindeutig Sicherheitsmaßnahmen beschrieben. Eine Maßnahme sei, Totholz möglichst in Totholzgruppen auszuweisen. Dies habe nicht zur Folge, dass ein wirtschaftlicher Schaden durch die Stilllegung der umliegenden Flächen entstehe, sondern es werde auf die Schutzhelmtragepflicht hingewiesen, wobei bei Arbeiten im Wald ohnehin immer ein Schutzhelm aufgesetzt werden sollte. Im Übrigen seien Sicherheitsaspekte im gesamten Forstbereich ein wesentlicher Bestandteil der FSC-Zertifizierung. Bei jedem Audit werde die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen geprüft.

Somit sei zum einen durch die Ausweisung und Kennzeichnung der Totholzgebiete eine zusätzliche Sicherheit gegeben. Zum anderen werde durch die Einführung von hohen Sicherheitsstandards die Sicherheit ebenfalls erhöht. Ihr sei bekannt, dass auf diese hohen Sicherheitsstandards sehr viel Wert in der Fort- und Weiterbildung gelegt werde. Insofern sehe sie keinen Grund für die Besorgnis, die aus den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Schmitt erkennbar gewesen seien.

Herr Abg. Hürter stellt fest, das Konzept sehe eine Hierarchie von vier verschiedenen Lebensraumarten vor. Das Kernelement seien die Biotopbaumgruppen. Darüber angeordnet seien die Refugien. Die größte Stufe umfasse die Naturwaldgebiete, die es schon gegeben habe, als von der CDU die Landesregierung gestellt worden sei. Insofern handle es sich um ein etabliertes Instrument der Ökologie, aber auch der Waldforschung. Der vierte Bereich umfasse den einzelnen Baum. Nach dem Konzept sei der einzelne Baum eindeutig nachrangig zu den Gruppen zu sehen, sodass auch ein einzelner Baum entfernt werden könne, um der Arbeitssicherheit zu dienen und eine vernünftige Bewirtschaftung zu ermöglichen, auch wenn er eine wichtige Funktion als Lebensraumpotenzial aufweise. Insofern seien Gegenstand des Konzepts nicht nur Sicherheit und Ökologie, sondern auch die Arbeitseffizienz. Deshalb seien Bündelungen vorzunehmen, die es den Forstleuten ermöglichten, vernünftig im Wald zu arbeiten. Daher sei dies ein Konzept, das von allen Seiten sehr begrüßt worden sei und das insgesamt zu Fortschritten geführt habe. Damals habe er auch von der CDU keine Kritik an diesem Konzept vernommen.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Es gehe nicht darum, was um die Gruppen herum geschehe. Die Gruppe sei aus der Nutzung genommen, aber auf den Bereichen dazwischen könne auf dem überwiegenden Teil der Flächen ganz normal gewirtschaftet werden. Als Neuerung könnten einzelne Bäume entnommen werden, weil dafür ein Ausgleich in den Gruppen geschaffen worden sei. Insofern handle es sich aus seiner Sicht um ein sehr gelungenes Konzept.

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, die Behandlung des Themas sei durch die Fraktion der SPD beantragt worden. Dann müssten auch Nachfragen zu diesem Thema erlaubt sein. Deshalb frage er, ob die Landesregierung die volle Verantwortung übernehme, wenn bei Arbeiten im Forst ein Mensch durch Totholz verletzt werde.

Herr Abg. Billen kann sich erinnern, dass in der zurückliegenden Kommunalwahlperiode der Totholzbaum scherzhaft als Bürgermeisterbaum bezeichnet worden sei. Diese Bezeichnung sei darauf zurückzuführen, dass argumentiert worden sei, wenn der Bürgermeister beim Fällen von gesunden Bäumen an einen Totholzbaum gekettet werde, bestehe nicht die Gefahr, dass der Totholzbaum beim Fällen zu Schaden komme, da der Bürgermeister weiter benötigt werde.

Das Konzept bestehe schon sehr lange Zeit und funktioniere. Daran werde auch deutlich, dass die Stilllegung von Wald, wie sie in erheblichem Umfang erfolge, seitdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Landesregierung beteiligt sei, nicht erforderlich sei. Die Ökologie, Artenvielfalt und Biodiversität im Wald sei nämlich schon lange über ganz andere Maßnahmen erreicht worden. Egal welches Sicherheitskonzept existiere, werde sich dadurch aber nicht verhindern lassen, dass es immer wieder zu Unfällen bei der Waldarbeit kommen werde, da Holz sich nicht immer so verhalte, wie der Mensch das erwarte. Jeder vermiedene Unfall sei zu begrüßen und jeder geschehene Unfall werde hoffentlich möglichst glimpflich ablaufen und zu keinen tödlichen Verletzungen führen. Alles andere bewege sich im Rahmen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese ist für den von Frau Abgeordnete Neuhof und Herrn Abgeordneten Hürter gegebenen Hinweis dankbar, dass die Totholzbäume in Gruppen gebündelt würden und nicht einzelnen im Wald stünden und damit zu einer unübersichtlichen Situation führten.

Eine Stilllegung um die Totholzgruppen herum erfolge nicht. Dem Arbeitsschutz werde dadurch entsprochen, dass im Radius von einer Baumlänge um die Totholzgruppen herum erhöhte Sicherheitsanforderungen greifen und Arbeitsverfahren angewendet werden, durch die Gefährdungen möglichst ausgeschlossen seien. Insofern gebe es um die Totholzgruppen herum keine weiteren Stilllegungszonen.

Im Übrigen seien die Regelungen mit der Unfallkasse abgestimmt und erst nach deren Zustimmung in Kraft gesetzt worden, weil von dieser bei Unfällen am Ende die ökonomischen Lasten zu tragen wären. Im Übrigen sei auch das BAT-Konzept mit der Unfallkasse abgestimmt worden. Die Unfallkasse vertrete ebenso wie die Landesregierung die Auffassung, dass es zu keiner erhöhten Unfallgefahr kommen werde, wenn das dargestellte Maßnahmenpaket beachtet werde. Vielmehr werde durch dieses Maßnahmenpaket die Arbeitssicherheit verbessert, wodurch die Aufwendungen bei der Unfallkasse vermindert werden könnten.

Der Antrag – Vorlage 16/6212 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Die ökologische Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6223 –**

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise erfolge im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE), das wiederum auf der ELER-Verordnung der EU fuße. Die Förderung, die für diesen Teilbereich durch die europäische Regelung und damit auch durch das rheinland-pfälzische Programm vorgesehen sei, umfasse sowohl die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise als auch die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise.

Viele konventionelle Betriebe würden bekanntlich im Moment unter sehr niedrigen Erzeugerpreisen leiden. Zuvor sei dies im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunkts von Herrn Abgeordneten Schmitt bezogen auf die Fassweipreise angesprochen worden, aber viel dramatischer stelle sich die Situation im Milchviehbereich und bei der Schweinehaltung dar.

Bei den Biobetrieben seien jedoch beispielsweise im Bereich der Öko-Milch die Preise konstant geblieben. Dort hätten sich die Preise vor der Milchkrise zwischen 46 bis 50 Cent pro Liter Milch bewegt. Aktuell lägen die Preise stabil bei 45 bis 46 Cent pro Liter Milch. Demgegenüber seien im konventionellen Bereich die Preise dramatisch auf 24 bis 25 Cent pro Liter Milch gesunken. Aus Norddeutschland habe er schon Preise von 22 Cent pro Liter Milch vernommen. Vor diesem Hintergrund sei es natürlich attraktiv, in die ökologische Wirtschaftsweise zu wechseln.

Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung entschieden, ein zusätzliches Antragsverfahren zur Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise in einem knappen Zeitraum vom 16. bis 30. November vergangenen Jahres zu eröffnen. Damit sollte Betrieben kurzfristig die Möglichkeit eröffnet werden, noch von der Umstellungsförderung im Jahr 2016 profitieren zu können.

Das erste Antragsverfahren sei bereits im Sommer vom 10. Juni bis 17. Juli 2015 durchgeführt worden. Damals sei bereits von 129 Betrieben mit einer Fläche von insgesamt 5.000 Hektar ein Förderantrag gestellt worden, die bereit gewesen seien, den Betrieb umzustellen. Alle diese Betriebe seien auch gefördert worden.

Im Zuge des weiteren Antragsverfahrens im November 2015 sei von weiteren 68 Betrieben mit einer Gesamtfläche von rund 3.000 Hektar eine Förderung beantragt worden. Gegenüber allen 68 Betrieben sei eine Förderzusage ausgesprochen worden. Es müsse nun noch abgewartet werden, ob alle 68 Betriebe von der Möglichkeit einer Umstellung Gebrauch machen.

Im Jahr 2015 habe es ohne Berücksichtigung der Neuanträge in Rheinland-Pfalz 1.086 Betriebe mit einer Fläche von rund 50.000 Hektar gegeben, in denen ökologisch nach den Öko-Anbau Richtlinien gewirtschaftet worden sei. Durch die neuen Antragsverfahren im vergangenen Jahr erhöhe sich die Fläche in erheblichem Umfang. Unter Einbeziehung des Öko-Weinbaus seien es rund 1.300 Betriebe mit rund 55.700 Hektar, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschafteten. Auf den Teilbereich Rebflächen entfielen 412 Betriebe mit rund 5.000 Hektar Rebfläche.

Bezogen auf die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlichen Fläche sowie der Winzerbetriebe und der Rebfläche komme jeweils bei 8 % das ökologische Anbauverfahren zur Anwendung. Vor einigen Jahren habe der Anteil noch deutlich niedriger gelegen, sodass deutlich werde, dass in diesem Sektor eine enorme Dynamik zu verzeichnen sei. Das sei aber natürlich auch auf eine entsprechende Nachfrage bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzuführen. Leider werde derzeit sowohl im Öko-Landbau wie im Öko-Weinbau der Bedarf an Öko-Produkten in erheblichem Umfang durch Importe gedeckt. Die Landesregierung sei bestrebt, nach und nach diese Importe durch heimische Produkte zu ersetzen. Anhand der Zahlen sei deutlich geworden, dass diesbezüglich Fortschritte zu verzeichnen seien.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Schmitt bittet die Gründe zu nennen, weshalb sich trotz einer jahrelangen intensiven Förderung der Anteil der Öko-Betriebe und ökologisch bewirtschafteten Flächen bisher nur auf rund 8 % belaufe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese ist der Meinung, ein Anteil von 8 % sei als sehr erfreulich zu werten. Damit liege Rheinland-Pfalz zum einen über dem Bundesdurchschnitt. Zum anderen weist er darauf hin, dass bei seinem Amtsantritt im Jahr 2011 eine Fläche von rund 32.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet worden sei, während es inzwischen rund 55.700 Hektar seien. Damit sei in einem Zeitraum von nicht einmal fünf Jahren fast eine Verdopplung der Fläche von 4 bis 4,5 % auf 8 % erreicht worden. Nach seiner Ansicht sei dies eine sehr dynamische Entwicklung.

Nach seiner Meinung müsse auch in der ökologischen Landwirtschaft das Wachstum organisch stattfinden. Ein explosionsartiges Wachstum wäre nach seiner Ansicht nicht hilfreich, weil dies zu Marktstörungen führen würde. Ein stetiges Wachstum sei der bessere Weg, das in der Vergangenheit bei ungefähr 10 % jährlich gelegen habe. Nach seiner Ansicht sei die Entwicklung sehr zufriedenstellend. Diese Entwicklung müsse auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass in anderen Ländern zum Teil die Tendenz zu beobachten sei, dass keine zusätzlichen Öko-Betriebe und -Flächen hinzukommen und zum Teil sogar ein Rückkehr zur konventionellen Bewirtschaftung erfolge.

Herr Abg. Johnen bittet um Auskunft, ob bei dem für den November 2015 eröffneten Antragsverfahren eine stärkere Tendenz bei Milchviehbetrieben zu beobachten sei, zur ökologischen Bewirtschaftung überzugehen, nachdem die Preise für Öko-Milch im zurückliegenden Zeitraum sehr stabil gewesen seien.

Auch aus seiner Sicht sei ein organisches Wachstum besser als ein explosionsartiges Wachstum. Ein explosionsartiges Wachstum wäre zwar im Hinblick auf die Wirtschaftsweise, den Umwelt- und Klimaschutz, den Tierschutz usw. zu begrüßen, aber dies würde zu Marktstörungen führen, wie dies von Herrn Staatssekretär Griese bereits erwähnt worden sei. Insgesamt bestehe aber ein großes Interesse an ökologisch produzierter Milch. Als Beispiele nenne er die USA und China. Daher begrüße er es, dass zwar langsam, aber kontinuierlich in Rheinland-Pfalz auf ökologisch produzierte Milch umgestellt werde, weil damit Marktchancen verbunden seien, durch die es Betriebe gelinge zu überleben.

Herr Abg. Gies bezieht sich auf die genannten Preise pro Liter Milch. Aus seiner Sicht sei es an dieser Stelle aber auch wichtig, die Höhe des Ertragsniveaus bei den beiden Produktionsweisen in den Blick zu nehmen, da auch das betriebswirtschaftliche Element berücksichtigt werden müsse. Deshalb bitte er, hierzu auch eine Aussage zu treffen.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bestätigt, dass auch betriebswirtschaftliche Berechnungen anzustellen seien. Unbestritten sei bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben pro Kuh eine geringere Milchleistung zu verzeichnen, wobei zugleich aber auch der Aufwand niedriger sei, da geringere Kosten beispielsweise für Kraftfutter usw. aufzuwenden seien und auch keine Kosten beispielsweise für chemischen Pflanzenschutz anfielen. Bei einer konventionellen Bewirtschaftung sei aber der erzielte Milchpreis bei gleichem Aufwand drastisch zurückgegangen, während im ökologischen Bereich der Milchpreis stabil geblieben sei. Damit steige aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Vorteil bei ökologisch erzeugter Milch. Dies gehe auch aus den im Agrarbericht des Bundeslandwirtschaftsministeriums präsentierten Ergebnissen hervor. Nach den vorgenommenen Betriebsauswertungen sei es nur den Öko-Betrieben möglich gewesen, Einkommenszuwächse zu erzielen, während die anderen Betriebe von massiven Einkommenseinbußen betroffen gewesen seien. Insgesamt sei somit in betriebswirtschaftlicher Hinsicht der Vorteil von Öko-Betrieben gestiegen.

Herr Abg. Zehfuß führt aus, die Einkommenssituation der Öko-Betriebe habe sich möglicherweise auch wegen der hohen Förderung und nicht wegen höherer Umsätze mit den erzeugten Produkten erhöht. Dieser Gesichtspunkt sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls angeführt werden.

Herr Staatssekretär Dr. Griese entgegnet, die Förderung nehme daran nur einen sehr kleinen Anteil ein. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium erhobenen Zahlen erstreckten sich im Übrigen auf alle Länder und seien damit unabhängig davon, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt sei. Diesbezüglich sei bei den Ländern eine sehr uneinheitliche Vorgehensweise zu beobachten. Die höchste

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Förderung, die weit über der in Rheinland-Pfalz liege, werde in Bayern gewährt. Bayern habe sich das Ziel gesetzt, den Öko-Anteil auf 20 % zu erhöhen. Dieses Ziel decke sich mit dem vom Bundeslandwirtschaftsminister verkündeten Ziel. Dies sei ein ambitioniertes Ziel, an dem Rheinland-Pfalz gerne mitwirke.

Herr Abg. Steinbach merkt an, die ökologische Landwirtschaft stelle für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft eine wichtige und interessante Säule dar, weil für ökologisch erzeugte Produkte ein höherer Preis erzielt werden könne. Dadurch dürfe aber die konventionelle Landwirtschaft nicht in den Hintergrund gedrängt werden, weil auch dort nachhaltig gearbeitet werde und in der Regel qualitativ hochwertige Lebensmittel produziert würden. Insofern seien beide Säulen für Rheinland-Pfalz wichtig, wobei mit einem ökologisch hergestellten Produkt nicht nur einen ökologischer, sondern auch ein ökonomischer Nutzen verbunden sei. Beide Säulen seien erforderlich, damit Eintönigkeit vermieden werde.

Der Antrag – Vorlage 16/6223 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Tagung „Leiseres Mittelrheintal“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6224 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, der Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ sei gegründet worden und erstmals zusammengetreten im Jahr 2012 in Absprache mit der DB AG und den Bürgerinitiativen im Mittelrheintal. Wesentliches Ziel dieses Beirats sei es, zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten und einen regelmäßigen und offenen Dialog zur Lärmproblematik zu führen.

Wegen des besonderen Status des oberen Mittelrheintals als Welterbegebiet sei eine Machbarkeitsuntersuchung zur Ermittlung konkreter technischer Lärmschutzmaßnahmen in einem ersten Schritt für die Gemeinden zwischen Bingen und Koblenz durchgeführt worden. Um jedoch den Anspruch des gesamten Mittelrheintals zu unterstreichen, seien hierbei bereits die Orte Weissenthurm und Leutesdorf im unteren Mittelrheintal sowie Oestrich und Eltville im Rheingau einbezogen worden. Nach umfangreicher Bürgerbeteiligung seien die Ergebnisse im September 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Insgesamt seien Maßnahmen mit einem geschätzten Kostenvolumen von rund 64 Millionen Euro, davon rund 54 Millionen Euro Baukosten, identifiziert worden. Nach entsprechender politischer Einigung über die Kostenverteilung gehe es nun darum, mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beginnen. Dies sei ein wichtiges Thema der 11. Beiratssitzung am 7. Dezember 2015 in Bonn gewesen, an der er teilgenommen habe.

Daneben sei im Zuge dieser Beiratssitzung aber auch über weitere Themen gesprochen worden. Insbesondere sei es dabei um eine Ausweitung der Untersuchung auf das untere Mittelrhein, den Rheingau und Rheinhessen gegangen. Ein weiterer Punkt sei der aktuelle Stand der Umrüstung der Güterwagen auf lärmarme Bremsen gewesen. Darüber hinaus sei über den Sachstand der weiteren Planungen zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts gesprochen worden. Ferner sei Gegenstand der Diskussion ein Monitoring der erzielten Lärmerfolge gewesen.

Weiter sei Gegenstand der Tagesordnung gewesen, dass Initiativen ergriffen worden seien, um ordnungsrechtliche Maßnahmen gegenüber lauten Güterwagen durchzusetzen, damit für laute Güterwagen Betriebsbeschränkungen gesetzlich vorgesehen seien. In dem Zusammenhang sei auch darüber diskutiert worden, dass gemeinsam von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz im Dezember 2015 eine Initiative in den Bundesrat eingebracht worden sei, mit dem der Bund aufgefordert werde, ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen laute Güterwagen zu ermöglichen. Bei den ordnungsrechtlichen Maßnahmen handle es sich um Nachtfahrbeschränkungen und Nachtfahrverbote sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es bestehe die Erwartung, dass das Bundeswirtschaftsministerium aufgrund dieser Bundesratsinitiative in dem erwähnten Sinne tätig werde.

Weiter sei Thema gewesen, dass mit den im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung festgestellten Maßnahmen unverzüglich begonnen werde. Es gebe insofern noch Vorbehalte, weil sich der Bund erst nach Rechtskraft der Haushaltsgesetze in der Lage sehe, entsprechende Umsetzungsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Wie schon erwähnt, sei ein wichtiges Thema das Lärmmonitoring gewesen. Im Zuge dessen solle an den Gleisen gemessen werden, wie laut die einzelnen Güterwagen gewesen seien. Die Messtechniken seien inzwischen so weit gediehen, dass nicht nur gemessen werden könne, ob der einzelne Güterwagen laut gewesen sei, sondern es könne inzwischen die von jedem Rad ausgehende Lautstärke gemessen werden. Ziel sei es, Messungen dieser Art im Rahmen eines Monitorings vorzunehmen. Dabei habe er selbst von der DB AG, aber auch vom Bundesverkehrsministerium gefordert, die Messergebnisse, die die DB AG selbst über eine Messstation in Leutesdorf, mit der eine radgenaue Messung erfolge, gewonnen habe, zugänglich zu machen, damit der Umrüstungsgrad bekannt werde. Bekanntlich habe die DB AG versprochen, nach und nach bis spätestens 2020 alle Güterwagen umzurüsten, wobei dies bei der Hälfte der Güterwagen bereits bis Ende 2016 der Fall sein solle. Das dort zur Anwendung kommende Messverfahren, das vom Eisenbahn-Bundesamt anerkannt sei, sei im Übrigen unter anderem von einer rheinland-pfälzischen Firma entwickelt worden.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Das erste Ärgernis bestehe darin, dass die DB AG – zumindest bisher unterstützt durch das Bundesverkehrsministerium – trotz schriftlicher Aufforderung die Herausgabe der Messergebnisse verweigere. Dies sei aus der Sicht der Landesregierung nicht in Ordnung.

Darüber hinaus habe er persönlich von der DB AG und vom Bundesverkehrsministerium die Zustimmung verlangt, dass die Landesregierung selbst Messungen durchführen lasse, weil dies nur mit Zustimmung der DB Netz AG möglich sei. Diese Zustimmung sei bisher mit dem aus der Sicht der Landesregierung etwas vorgeschobenen Argument verweigert worden, für den Bahnbetrieb und die Sicherheit sei die DB Netz AG zuständig, weshalb es nicht möglich sei, andere Messungen durchführen zu lassen. Daraufhin habe die Landesregierung vorgeschlagen, die Messungen durch die DB Netz AG durchführen zu lassen. Die dafür anfallenden Kosten würde das Land übernehmen, aber die Landesregierung solle Zugang zu den Messdaten erhalten. Auch dieser Vorschlag sei bisher weder von der DB Netz AG noch vom Bundesverkehrsministerium positiv aufgenommen worden. Das sei aus der Sicht der Landesregierung das zweite Ärgernis, weil anhand von Messungen genau ermittelt werden könnte, welcher Güterwagen laut sei und aus dem Verkehr genommen werden müsse und welcher Güterwagen leise sei. Anhand dieser Messungen könnte auch ermittelt werden, ob der angekündigte Prozentanteil von leisen Güterwagen erreicht worden sei oder nicht und inwieweit Fortschritte zu verzeichnen seien.

Der jetzige Zustand sei ausgesprochen unbefriedigend, den er auch öffentlich kritisiert habe. Er hoffe, dass es bald gelingen werde, diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen. Aus dem jetzigen Zustand ergebe sich nach seiner Ansicht für die DB AG und das Bundesverkehrsministeriums ein sehr schlechter Eindruck, weil in der Koalitionsvereinbarung die Verpflichtung enthalten sei, 50 % aller Güterwagen bis Ende 2016 umzurüsten. Es müsse die Möglichkeit bestehen zu überprüfen, ob diese Verpflichtung eingehalten werde, damit Konsequenzen gezogen werden könnten, wenn dieser Anteil nicht erreicht werde. Diese Möglichkeit werde derzeit aber nicht eingeräumt. Zu dieser Frage seien weitere Gespräche geplant. Auch gegenüber dem Verantwortlichen bei der DB Netz AG werde er das Anliegen der Landesregierung mit Nachdruck vortragen. Nach seiner Ansicht sei es kein sinnvolles Vorgehen, die Herausgabe der Daten zu verweigern und die Durchführung von Messungen zu verhindern, weil damit kein Beitrag zur Aufklärung geleistet werde.

Unzufrieden sei die Landesregierung auch in Bezug auf die Lärmaktionsplanung. Über den Bundesrat sei bereits 2013 eine Gesetzesänderung erwirkt worden, wonach das Eisenbahn-Bundesamt ab dem 1. Januar 2015 an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen für die Lärmaktionsplanung zuständig sei. Vorher habe die Zuständigkeit bei den Kommunen gelegen, aber diese seien naturgemäß nicht in der Lage gewesen, einen Lärmaktionsplan für einen Bahnbetrieb aufzustellen. Zwischen dem Bund und den Ländern gebe es jetzt aber unterschiedliche Auffassungen darüber, wer für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung zuständig sei, die eigentlich schon im Juli 2014 hätte vorliegen müssen. Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz sei dafür das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, das die dafür notwendige Lärmkartierung erst Ende 2014 vorgelegt habe und das jetzt aufgrund der verspätet vorgelegten Lärmkartierung die zweite Stufe durchführen müsse, zumal es die Verzögerung selbst zu verantworten habe. Nach Auffassung des Eisenbahn-Bundesamts müsse die zweite Stufe erst 2018 vorliegen, sodass es derzeit nur auf freiwilliger Basis pilothafte Planungen durchführe. Auch dies sei aus der Sicht der Landesregierung kein sachgerechtes Verfahren, weil sie nicht bis 2018 warten wolle. Daher habe die Landesregierung das Bundeswirtschaftsministerium gebeten, auf das ihm unterstellte Eisenbahn-Bundesamt einzuwirken, dass dieses von ihrer Haltung abrücke.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Landesregierung zwar eine Vielzahl von Aktivitäten ergriffen habe, es aber immer noch viele Baustellen gebe, zu denen bisher nur unbefriedigende Lösungen gefunden worden seien. Deshalb müsse nach seiner Ansicht weiter Druck auf den Bund ausgeübt werden, damit es zu gesetzlichen Änderungen komme und in Bezug auf die Lärmmessungen Transparenz geschaffen werde.

Herr Abg. Hüttner hat aufgrund der gewählten Wortwahl den Eindruck, dass die Landesregierung mit der aktuellen Situation ausgesprochen unzufrieden sei. Nach ihm vorliegenden Informationen sei bisher die Zahl der umgerüsteten Güterwagen sehr gering, wobei der Anteil der umgerüsteten Güterwagen im Bereich der privaten Eisenbahnunternehmer noch sehr viel geringer sei als bei der DB AG.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Deshalb seien Zwangsmaßnahmen notwendig, damit tatsächlich eine Umrüstung erfolge und dadurch ein Beitrag zur Lärminderung geleistet werde. Zum Teil enthielten Bundesratsinitiativen Forderungen, die bereits vor Jahren beschlossen worden seien, die jedoch nicht umgesetzt worden seien. Es sei sehr frappierend, wie das Bundesverkehrsministerium in diesem Bereich mit der DB AG offensichtlich zusammenarbeite.

Pressemeldungen habe er entnommen, dass das Land bereit sei, sich an den Kosten zu beteiligen. Hierzu bitte er noch um ergänzende Ausführungen.

Ferner bitte er um Auskunft, ob Gründe genannt worden seien, weshalb die Herausgabe der Messergebnisse verweigert werde.

Frau Abg. Neuhof erlebt bei Gesprächen mit der DB AG, dass diese einerseits gegenüber dem Publikum sehr freundlich auftrete, aber sie andererseits immer wieder den anderen Betreibern die Schuld zuschiebe. Aktuell erlebe sie dies im Zusammenhang mit der künftigen Lärmbelästigung durch den Ausbau der Siegstrecke. Allerdings seien von der EU Fristen vorgegeben, bis wann eine Umrüstung der Güterwagen auf leisere Bremsen erfolgen müsse. Ein Sanktionskatalog existiere in diesem Zusammenhang auch. Sie frage, ob dieser Punkt auf der Tagung „Leiseres Mittelrheintal“ angesprochen worden sei und ob dieser Punkt auch Gegenstand der Gespräche mit der DB AG, dem Eisenbahn-Bundesamt und dem Bundesverkehrsministerium gewesen sei.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, das Land Rheinland-Pfalz steure einen Betrag von rund 8 Millionen Euro bei, obwohl es dazu nicht verpflichtet sei, weil die eigentliche Verantwortung beim Betreiber und Eigentümer liege. Der rheinland-pfälzische Innenminister habe mit dem hessischen Wirtschaftsminister vereinbart, dass sich die beiden Länder in dieser Größenordnung an den Kosten beteiligen.

Eine Begründung für die Weigerung, die Messdaten herauszugeben, sei nicht gegeben worden. In der Beiratssitzung konnte auf seine Nachfrage hin weder vom Bundesverkehrsministerium noch von der DB AG eine Begründung genannt werden, weshalb die Herausgabe der Messdaten verweigert werde.

Im Hinblick auf angesprochene Sanktionen habe er in diesem Gespräch auf das Instrument der lärmabhängigen Trassenpreise hingewiesen, wonach für laute Güterwagen ein höherer Trassenpreis zu zahlen sei als für leise Güterwagen. Dabei habe sich auf dieser Beiratssitzung herausgestellt, dass dieses Instrument letztlich auf Goodwill-Basis eingesetzt werde, indem der Betreiber mitteile, wie viele laute Güterwagen Bestandteil des Zuges seien. Aufgrund dieser Angaben würden dann die Trassenpreise berechnet. Eine reale Überprüfung der Angaben erfolge nicht. Eine Überprüfung wäre jedoch möglich, wenn eine radgenaue Messung erfolgen würde. Den erwähnten Gesprächspartnern habe er versucht nahe zu bringen, dass es auch in deren Interesse liegen müsste, Messungen durchzuführen, um kontrollieren zu können, ob die Angaben der Betreiber korrekt seien. Merkwürdigerweise sei aber auch dieses Instrument von seinen Gesprächspartnern nicht aufgegriffen worden. Dies sei für ihn unverständlich, aber daran werde für ihn deutlich, dass kein Interesse daran bestehe, Transparenz herzustellen.

Die Landesregierung prüfe derzeit, ob nicht nach dem Umweltinformationsgesetz und nach dem Landestransparenzgesetz eine Verpflichtung bestehe, diese Daten zu veröffentlichen. Nach dem Umweltinformationsgesetz, das auch von einem Bundesministerium einzuhalten sei, seien nämlich relevante Umweltdaten auf Anfrage herauszugeben. Da durch den Lärm eine Beeinträchtigung der Bevölkerung gegeben sei, hätten nach seiner Ansicht beispielsweise auch die Umweltverbände einen Anspruch auf Herausgabe der Messdaten. Möglicherweise müsse aber die Herausgabe der Daten nach dem Umweltinformationsgesetz zunächst ein Gerichtsverfahren vorausgehen, in dem die Pflicht zur Herausgabe dieser Daten festgestellt werde. Im Zeitalter der Transparenz könne es auf keinen Fall richtig sein, diese Messdaten auf Dauer geheim zu halten.

Der Antrag – Vorlage 16/6224 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Schadstoffproblematik der Eu-Rec GmbH in Trier-Pfalzel
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6236 –**

Herr Abg. Schmitt führt aus, seit 2013 gebe es im Industriegebiet im Trierer Hafen Probleme mit Geruchsemissionen, die von der Firma Eu-Rec GmbH ausgingen. Zuletzt sei über die Problematik am 30. Dezember 2015 im „Trierischen Volksfreund“ umfassend berichtet worden. Scheinbar gelinge es aber weder der SGD Nord, der Gewerbeaufsicht noch der Stadtverwaltung, dieses Problem zu beseitigen. Die SGD Nord habe verschiedene Anordnungen erlassen. Der Firma Eu-Rec GmbH sei schon einmal untersagt worden, den Betrieb weiter zu betreiben. Daraufhin seien Filter eingebaut worden. Nach dem Bericht im „Trierischen Volksfreund“ am 30. Dezember 2015 habe diesem offenbar schon vor dessen Veröffentlichung ein Gutachten vorgelegen, wonach diese Geruchsemissionen beseitigt worden seien. Am vergangenen Wochenende hätten sich jedoch die Bürger aus Pfalzel und der Umgebung wieder über enorme Geruchsbelästigungen beklagt.

Zuvor sei schon in anderem Zusammenhang auf mögliche Messungen eingegangen worden. Auch in diesem Bereich müsse es möglich sein, geeignete Messungen durchzuführen. Nach seiner Kenntnis würden die Geruchsbelästigungen hauptsächlich am Wochenende auftreten, also zu einem Zeitpunkt, zu dem in der Regel in den Behörden nicht gearbeitet werde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb nicht eine dauerhafte Messung auch an den Wochenenden erfolge.

Nach ihm vorliegenden Informationen gebe es auch Probleme im Bereich des Wassers. Die Firma Eu-Rec GmbH betreibe wohl eigene Brunnen. Bisher habe er noch keine befriedigende Antwort erhalten, wohin das Wasser geleitet werde und wie es entsorgt werde.

Da dieses Thema in der Region Trier immer wieder Wellen schlage, sei der vorliegende Antrag eingebracht worden. Die Landesregierung bitte er um Bericht, wie mit dem Problem umgegangen werde und wie sowohl für die Firma als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine vernünftige Lösung gefunden werden könne.

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, die Firma Eu-Rec GmbH betreibe auf ihrem Betriebsgelände in Trier-Pfalzel eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Verarbeitung von Kunststofffolien zu Granulat. Ursprünglich seien vor allem Industrierestfolien verarbeitet worden. Zu diesem Zeitpunkt seien keine Geruchsbelästigungen festgestellt worden.

Im Laufe der Zeit habe die Firma dann damit begonnen, einen höheren Anteil von Folien mit der Herkunft aus der Sortierung des Gelben Sacks zu verarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt seien Geruchsbelästigungen zu verzeichnen gewesen. Durch diese Folien habe sich der Verschmutzungsgrad geändert und der Anteil an organischen Stoffen sei gestiegen, weil der Verbraucher die Gelben Säcke auch zur Entsorgung von Bioabfällen nutze, für die diese nicht vorgesehen seien. Seit 2014 habe es massive Beschwerden über Geruchsbelästigungen aus den angrenzenden Wohngebieten gegeben. Die Geruchsemissionen seien zwar ärgerlich und stellten eine Belästigung dar, aber von ihnen gingen keine Gesundheitsgefährdungen aus. Allerdings würden durch diese Geruchsemissionen die Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt.

Seit 2014 sei dann von der zuständigen SGD Nord eine Reihe von Maßnahmen veranlasst worden, um unzulässige Geruchsemissionen zu reduzieren. Geruchsbelästigungen würden bereits bei sehr niedrigen Schadstoffkonzentrationen ausgelöst, sodass leider schon bei geringen Verschmutzungen entsprechende Geruchsemissionen aufträten.

Maßgeblich sei die Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL), die sich vor allem mit der Frage beschäftige, in welcher Häufigkeit Gerüche auftreten und ab wann diese unzumutbar seien, sodass rechtlich eingeschritten werden könne. Bei Wohngebieten seien danach Geruchsbelästigungen dann nicht mehr zumutbar und hinzunehmen, wenn an mehr als 10 % der Jahresstunden hohe Geruchsbelästigungen zu verzeichnen seien.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Die SGD Nord sei bei den von ihr angeordneten und durchgesetzten Maßnahmen davon ausgegangen, dass auch dann, wenn der erwähnte Jahreswert von 10 % nicht ganz erreicht worden sei, wegen der erheblichen Geruchsbelästigungen eine schädliche Einwirkung angenommen werden könne, so dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen seien.

Zunächst sei vor Ort eine Prüfung durchgeführt worden. Im Zuge dieser Prüfung sei für die draußen gelagerten Abfälle eine Räumung und Entsorgung verfügt worden, weil diese zu einer zusätzlichen Geruchsbelästigung beigetragen hätten. Ferner seien Vorgaben für den Umgang mit dem Folienwaschwasser erlassen worden, weil auch das Wasser Transporteur für die Geruchsbelästigung gewesen sei. Es sei angeordnet worden, dass dieses Wasser künftig als Abfall zu entsorgen sei und die Entsorgung nachgewiesen werden müsse.

Im Januar 2015 seien dann Emissionsmessungen zur Feststellung des Ist-Zustands durchgeführt worden. Die Messungen hätten eine Geruchskonzentration von ca. 2.000 GE/m³ im Abluftstrom ergeben. Allerdings sei es sehr schwierig, Gerüche zu messen, weil Menschen unterschiedlich auf Gerüche reagierten. Aufgrund dieser Messung sei für Pfalzel eine Geruchsstundenhäufigkeit von 8 % geschätzt worden. In diesem Zusammenhang sei festgestellt worden, dass durch den veränderten Umgang mit dem Folienwaschwasser noch keine ausreichende Verringerung der Geruchsemissionen erreicht worden sei. Deshalb sei im Mai 2015 die Anordnung erlassen worden, die gesamte Anlage mit einer Abluftreinigungsanlage auszustatten. Gleichzeitig seien die Grenzwerte für den Abluftstrom auf 500 GE/m³ festgelegt worden. Die staubförmigen und gasförmigen Emissionen seien ebenfalls abgesenkt worden. In der behördlichen Vorgabe sei auch festgelegt worden, dass die Einhaltung dieser Werte durch eine sachverständige Stelle nachzuweisen sei.

Die Eu-Rec GmbH habe daraufhin die geforderte Nachrüstung vorgenommen. Danach habe die SGD Nord im November vergangenen Jahres vorgegeben, Überwachungsmessungen durchzuführen. Diese Überwachungsmessungen seien am 22. Dezember 2015 erfolgt. Bisher lägen nur vorläufige Ergebnisse vor, aber danach werde der Grenzwert von 500 GE/m³ im Abluftstrom eingehalten.

Aktuell lasse die SGD Nord eine gutachterliche Geruchsemissionsmessung durch Geruchsbegehungen durchführen, um die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren und um festzustellen, wie häufig und in welcher Intensität nach Einbau der Abluftreinigungsanlage Gerüche auftreten. Diese Messungen erstreckten sich über einen längeren Zeitraum. Erste Ergebnisse aus diesen Messungen würden Anfang des 2. Quartals 2016 erwartet.

Von den Gutachtern sei eine vorläufige Einschätzung abgegeben worden, dass sich die Geruchssituation deutlich verbessert habe. Die Frage sei nur, ob diese Verbesserungen deutlich genug seien.

Die Bürgerinitiative „Pro Pfalzel“ und der Bürgerverein Pfalzel e. V. seien mit dem bisher erzielten Ergebnis offenbar noch nicht zufrieden. Diese hätten entsprechende Umweltinformationen verlangt, die natürlich zur Verfügung gestellt würden.

Die Eu-Rec GmbH habe inzwischen eine Anwaltskanzlei eingeschaltet, die die Kommunikation für das Unternehmen übernommen habe.

Derzeit könne noch nicht gesagt werden, ob weitere behördliche Maßnahmen notwendig seien, da zunächst die Ergebnisse der gutachterlichen Geruchsemissionsmessung abzuwarten seien. Sobald die Ergebnisse vorlägen, sei bekannt, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend gewesen seien oder ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen seien. Die SGD Nord werde auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass unzumutbare Geruchsbelästigungen unterbleiben. Ein Rest an Geruchsbelästigung, sofern er nach den gesetzlichen Regelungen zumutbar sei, müsse natürlich hingenommen werden, so wie dies für andere Belästigungen auch gelte.

Herr Abg. Schmitt räumt ein, dass es sich um eine schwierige Situation sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für die Firma handle, wobei die Wiederverwertung von Kunststoff sicherlich eine wichtige Aufgabe sei.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Im Hinblick auf die Messungen und Begehungen bitte er um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass diese auch am Wochenende erfolgten, weil immer wieder vorgebracht werde, am Wochenende seien die stärksten Geruchsbelästigungen zu verzeichnen. Ferner frage er, ob sichergestellt sei, dass das für die Folienreinigung verwendete Wasser nicht in die Mosel gelange und ordentlich entsorgt werde. Darüber hinaus bitte er die Landesregierung um Auskunft, wie sie es bewerte, dass die Eu-Rec GmbH gegen die Bürgerinitiative und den Bürgerverein juristisch vorgehe. Dies auch vor dem Hintergrund, dass inzwischen Beschwerden beispielsweise vom Stadtteil Ruwer oder der Ortsgemeine Kenn vorlägen und sich die Situation insbesondere in den vergangenen zwei Wochen eher wieder verschlechtert habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, auch am Wochenende erfolge eine Messung der Immissionen, da in dem Betrieb auch am Wochenende gearbeitet werde und die Schutzbedürftigkeit von der Tendenz her am Wochenende eher noch höher sei. Das Bundesrecht nehme in dieser Hinsicht zwar keine Unterscheidung vor, weil es allein auf den erwähnten Anteil von 10 % der Jahresstunden abstelle, aber es sei natürlich ein Unterschied, ob die Geruchsbelästigung nachts im Winter an einem Wochentag oder am Wochenende im Sommer, wenn man die Terrasse nutzen wolle, stattfinde.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des für die Reinigung von Folien verwendeten Wassers werde kontrolliert. Im Zuge der von der SGD Nord angeordneten Maßnahmen sei dieses Wasser erstmals in den Blick genommen worden.

Es sei natürlich das Recht der Eu-Rec GmbH, anwaltlichen Rat hinzuzuziehen. Aus seiner Sicht halte er positiv fest, dass von den Anwälten kein Grund gefunden worden sei, die behördlichen Anordnungen anzugreifen, sodass diese akzeptiert werden mussten. Zum Verhalten der Rechtsanwaltskanzlei gegenüber Bürgern oder Initiativen lägen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Es sei derzeit aber nicht bekannt, dass die Rechtsanwaltskanzlei Aktivitäten in diese Richtung entfalte.

Herr Abg. Steinbach fragt, ob sich die Eu-Rec GmbH kooperativ gegenüber den zuständigen Behörden verhalte und die Firma erst auf behördliche Anordnung tätig werde. Ferner bitte er darzulegen, ob der Betrieb genehmigungsfähig sei, wenn er die aufgegebenen Umrüstungen vorgenommen habe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese äußert sich zum kooperativen Verhalten der Eu-Rec GmbH vorsichtig, weil sich die Begeisterung der Eu-Rec GmbH über die angeordneten Auflagen sehr in Grenzen gehalten habe. Die Eu-Rec GmbH habe sich letztlich den Vorgaben der SGD Nord gebeugt, die sie aber zuvor habe anwaltlich überprüfen lassen. Sofern eine Schwachstelle vorhanden gewesen wäre, hätte die Eu-Rec GmbH diese sicherlich ausgenutzt und wäre gegen diesen Teil der Anordnungen vorgegangen. Es spreche für die Qualität der Arbeit der SGD Nord, dass dies nicht geschehen sei. Die Eu-Rec GmbH verhalte sich professionell und setze die Vorgaben um, wobei dies nicht mit Begeisterung geschehe. Das Verhalten der Eu-Rec GmbH würde er aber nicht als freundschaftlich-kooperativ bezeichnen.

Derzeit gebe es erste Tendenzen, dass die Grenzwerte eingehalten seien. Eine endgültige Aussage könne jedoch erst getroffen werden, wenn im 2. Quartal dieses Jahres das endgültige Ergebnis der durchgeführten Messungen vorliege.

Herr Abg. Schmitt weist darauf hin, dass nach ihm vorliegenden Informationen die Eu-Rec GmbH auch mit stark verschmutzten Altpapier handle. Nach seiner Kenntnis verfüge die Eu-Rec GmbH aber keine Baugenehmigung für diesen Bereich. Er bitte mitzuteilen, ob dieser Sachverhalt zutreffe.

Herr Staatssekretär Dr. Griese teilt mit, nach den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen verfüge die Eu-Rec GmbH über eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Eine solche Genehmigung umfasse alle möglichen Einzelgenehmigungen, die ansonsten erforderlich wären. Insofern sei eine gesonderte Baugenehmigung nicht erforderlich.

Der Antrag – Vorlage 16/6236 – hat seine Erledigung gefunden.

**49. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 12.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Terminverlegung

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Sitzungsbeginn der nächsten Ausschusssitzung am **Dienstag, dem 2. Februar 2016**, von 14:00 Uhr auf **12:00 Uhr** vorzuverlegen.

Frau Vors. Abg. Schneider dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hürter, Marcel	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Kukatzki, Bernhard	SPD
Schleicher-Rothmund, Barbara	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wehner, Thorsten	SPD
Billen, Michael	CDU
Gies, Horst	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Schneider, Christine	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Johnen, Dietmar	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konrad, Dr. Fred	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neuhof, Anna	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kern, Günter	Staatssekretär im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Regierungsdirektor
Cramer, Thorsten	Regierungsoberinspektor
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)